

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

49. Jahrgang - 45. Woche -  
7. November 2020

## Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger,



die 2. Phase der Corona-Pandemie hat uns erreicht, die Zahl der Infektionen mit dem Coronavirus steigt enorm an.

Gerade jetzt gilt es, die eingeleiteten Maßnahmen mit Gemeinsinn und Geduld einzuhalten.

Der Gesundheitsschutz und die Fürsorge steht im absoluten Mittelpunkt unseres Handelns.

Auch wenn viele Dinge sehr schwer fallen, gerade die Minimierung der Kontakte auf ein absolut nötiges Minimum im privaten Umfeld oder die Schließung von Einrichtungen der Freizeitgestaltung, so müssen

wir in der jetzigen Zeit umso mehr zusammenhalten und zum Wohle der Gemeinschaft die Schutzmaßnahmen beachten.

Die Abstandregelungen und das Tragen von Nasen-Mund-Bedeckungen müssen eingehalten werden.

Mit gemeinsamen Anstrengungen werden wir diese schwierige Zeit überwinden.

Ihr  
Christoph Lothschütz  
Bürgermeister  
der Verbandsgemeinde  
Oberes Glantal

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar.

## Keine gedruckte Broschüre für den Veranstaltungskalender 2021

Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal wird für das Jahr 2021 keinen Veranstaltungskalender in gedruckter Form herausgeben.

Die aktuellen Veranstaltungen können Sie online über [www.vgog.de](http://www.vgog.de)

oder auf den Internetseiten der jeweiligen Ortsgemeinde abrufen.

Durch die Corona-Krise sind die Veranstaltungsorganisationen sehr ungewiss geworden und eine Printversion des Veranstaltungskalenders ist daher nicht realisierbar.

## Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 28. Oktober 2020

# Beschluss

### TOP Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie

Trotz der Maßnahmen, die Bund und Länder vor zwei Wochen vereinbart haben, steigt die Zahl der Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) inzwischen in nahezu allen Regionen Deutschlands mit exponentieller Dynamik an.

Dies hat dazu geführt, dass bereits in zahlreichen Gesundheitsämtern eine vollständige Kontaktnachverfolgung nicht mehr gewährleistet werden kann, was wiederum zu einer beschleunigten Ausbreitung des Virus beiträgt.

Aktuell verdoppeln sich die Infiziertenzahlen etwa alle sieben und die Zahl der Intensivpatienten etwa alle zehn Tage. Nach den Statistiken des Robert-Koch-Institutes sind die Ansteckungsumstände im Bundesdurchschnitt in mehr als 75% der Fälle unklar.

Zur Vermeidung einer akuten nationalen Gesundheitsnotlage ist es deshalb nun erforderlich, durch eine erhebliche Reduzierung der Kontakte in der Bevölkerung insgesamt das Infektionsgeschehen auf-

zuhalten und die Zahl der Neuinfektionen wieder in die nachverfolgbare Größenordnung von unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einer Woche zu senken.

Ohne solche Beschränkungen würde das weitere exponentielle Wachstum der Infiziertenzahlen unweigerlich binnen weniger Wochen zu einer Überforderung des Gesundheitssystems führen und die Zahl der schweren Verläufe und der Todesfälle würde erheblich ansteigen. Wesentlich ist es dabei auch, jetzt schnell zu reagieren. Je später die Infektionsdynamik umgekehrt wird, desto länger bzw. umfassender sind Beschränkungen erforderlich.

Bund und Länder streben an, zügig die Infektionsdynamik zu unterbrechen, damit einerseits Schulen und Kindergärten verlässlich geöffnet bleiben können und andererseits in der Weihnachtszeit keine weitreichenden Beschränkungen im Hinblick auf persönliche Kontakte und wirtschaftliche Tätigkeit erforderlich sind.

Familien und Freunde sollen sich auch unter Corona-Bedingungen in der Weihnachtszeit treffen können. Dazu bedarf es jetzt erneut, wie schon im Frühjahr, einer gemeinsamen nationalen Anstrengung des Bundes und aller Länder.

Bund und Ländern ist bewusst, dass die Beschränkungen für die Bevölkerung eine große Belastung darstellen.

Deshalb gebührt der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung großer Dank, die bisher und auch in Zukunft diese Maßnahmen mit Gemeinsinn und Geduld einhalten und besonders denjenigen, die für die praktische Umsetzung der Maßnahmen sorgen und natürlich auch denen, die im Gesundheitssystem ihren Dienst leisten.

Die Lage ist jetzt wieder sehr ernst. Vor uns liegen vier schwierige Wintermonate. Aber Bund und Länder sehen mit Zuversicht in die Zukunft. Die Fortschritte bei der Impfstoffentwicklung und die einfachere Infektionskontrolle im Sommer geben

uns die Hoffnung, dass Deutschland, wenn es gut durch diesen Winter kommt, im nächsten Jahr schrittweise die Pandemie überwinden und sich auch wirtschaftlich erholen kann.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ergänzend zu ihren bisherigen Beschlüssen:

1. Ab dem 2. November treten deutschlandweit die im Folgenden dargelegten zusätzliche Maßnahmen in Kraft. Die Maßnahmen werden bis Ende November befristet. Nach Ablauf von zwei Wochen werden die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sich erneut beraten und die durch die Maßnahmen erreichten Ziele beurteilen und notwendige Anpassungen vornehmen.

2. Wichtigste Maßnahme in der kommenden Zeit wird es sein, Abstand zu halten und Kontakte

zu verringern. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

3. Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist daher ab sofort nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes jedoch in jedem Falle maximal mit 10 Personen gestattet. Dies gilt verbindlich und Verstöße gegen diese Kontaktbeschränkungen werden entsprechend von den Ordnungsbehörden sanktioniert. Darüber hinausgehende Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernstesten Lage in unserem Land inakzeptabel. Bund und Länder wirken bei den verstärkten Kontrollen zusammen.

**Lesen Sie weiter auf Seite 3.**

# IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
**Rufnummer Zentrale:**  
**06373/504-0**

**Feuerwehr**  
**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

**- Notruf 112 -**

## Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

## Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

## Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkl. Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.

## Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

### Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

### Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

## Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

## Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen  
**Kontakte**  
in den Verbandsgemeinden:  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreisälterenrates Kusel

## Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

**Telefon 112**

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit):** DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

### Rufbereitschaft

### Entstörungsdienst:

**Telefon-Nr. für Störungen Pflanzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/797777

### APOTHEKEN-NOTDIENST

**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ  
(0,14 Euro/Min.)

### Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ  
(max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.**

### Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

### Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

### Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüro's der Verbandsgemeinde

### Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

### Konto:

KSK Kusel, IBAN: DE10 5405 1550 0050 0103 47  
www.schoenenberg-kuebelberger-tafel.de

## Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

### Hauswirtschaftliche

Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

### Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

### Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

### Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel.

### Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,

Tel. 06381/9246-20

### Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),

Kusel, Tel. 06381/425861

### Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege

Paulengrunder Straße 7a

66904 Brücken

Tel.: 06386/40 40 364

und 06386/40 40 073

Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846

### Email:

slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
(staatl. anerkannt)

### Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendrehabilitationen, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung

### Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

**Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

## Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

### Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/995751

Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr, Tel. 06373/508641

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

## Sozialverband

### VdK Rheinland-Pfalz

### Kreisverband Kusel

**Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr

Freitags geschlossen  
**1. Mittwoch im Monat Service-nachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**

Telefon: 06381/425 044 - 0

Telefax: 06381/425 044 - 29

E-Mail: kv-kusel@vdk.de

Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

## Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.

Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,

Tel. 06373/829992

Beratung kostenlos und neutral!

Pflegebereitschaft rund um d. Uhr.

Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

## ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische

Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr

gebührenfrei - vertraulich

Tel.: 0800/111 0 111

und 0800/111 0 222

## Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Kusel e.V.

Trierer Str. 39, 66869 Kusel

Tel: 06381/924615

## AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel

Tel.: 06381/993277/78

Email:

betreuungsverein-kusel@t-online.de

Fax: 06381/993279

## Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

### Eigenbetrieb

### Wasser | Abwasser

### Bereich Wasser

### (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

### Bereich Abwasser

### (Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Henschal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).  
Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

## Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch

14.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 06373/504-108, Email:

buchung@buengerbus-og.de

www.buengerbus-og.de

## Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst

Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel  
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

## Aids-Hilfe-Kaiserslautern:

Pariser Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag + Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr)

## Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:

Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

## Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:

Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung.  
66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

## Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH

Rufbereitschaft:

Tel.: 06841/694-0

## Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke

Homburg: 06841/694-220

## Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller

Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

## Beratungsstellen

### im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel

Tel.-Nr.: 06381/422900

Fax-Nr.: 06381/4229099

### Erziehungs-

### und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

### Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

### Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

### Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

(staatlich anerkannt)

Email:

slb.kusel@diakonie-pfalz.de

### Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

### Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

## Ökumenische Sozialstation

### Brücken e.V.

### Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte,

Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0

**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**

www.sozialstation-bruecken.de



## Verbandsgemeinde Oberes Glantal

### Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



## Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

4. Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, generell auf nicht notwendige private Reisen und Besuche -auch von Verwandten- zu verzichten. Das gilt auch im Inland und für überregionale tagestouristische Ausflüge. Übernachtungsangebote im Inland werden nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke zur Verfügung gestellt.
  5. Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, werden geschlossen. Dazu gehören
    - a. Theater, Opern, Konzerthäuser, und ähnliche Einrichtungen,
    - b. Messen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen,
    - c. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
    - d. der Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eignen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen,
    - e. Schwimm- und Spaßbäder, Saunen und Thermen,
    - f. Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen.
  6. Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, werden untersagt. Profisportveranstaltungen können nur ohne Zuschauer stattfinden.
  7. Gastronomiebetriebe sowie Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause sowie der Betrieb von Kantinen.
  8. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege, bleiben weiter möglich. Friseursalons bleiben unter den bestehenden Auflagen zur Hygiene geöffnet.
  9. Der Groß- und Einzelhandel bleibt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen insgesamt geöffnet. Dabei ist sicherzustellen, dass sich in den Geschäften nicht mehr als ein Kunde pro 10 qm Verkaufsfläche aufhält.
  10. Schulen und Kindergärten bleiben offen. Die Länder entscheiden über die erforderlichen Schutzmaßnahmen.
  11. Für die von den temporären Schließungen erfassten Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen wird der Bund eine außerordentliche Wirtschaftshilfe gewähren, um sie für finanzielle Ausfälle zu entschädigen. Der Erstattungsbeitrag beträgt 75% des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats für Unternehmen bis 50 Mitarbeiter, womit die Fixkosten des Unternehmens pauschaliert werden. Die Prozentsätze für größere Unternehmen werden nach Maßgabe der Obergrenzen der einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben ermittelt. Die Finanzhilfe wird ein Finanzvolumen von bis zu 10 Milliarden haben.
  12. Jenseits der umfassenden temporären Beschränkungen führen bereits die bisherigen Maßnahmen dazu, dass einige Wirtschaftsbereiche auch in den kommenden Monaten erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes hinnehmen müssen. Deshalb wird der Bund Hilfsmaßnahmen für Unternehmen verlängern und die Konditionen für die hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche verbessern (Überbrückungshilfe III). Dies betrifft zum Beispiel den Bereich der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft und die Soloselbständigen. Außerdem wird der KfW-Schnellkredit für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten geöffnet und angepasst.
  13. Auch in der Pandemie wollen wir in Industrie, Handwerk und Mittelstand sicheres Arbeiten möglichst umfassend ermöglichen. Die Arbeitgeber haben eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter, um sie vor Infektionen zu schützen. Infektionsketten, die im Betrieb entstehen, sind schnell zu identifizieren. Deshalb muss jedes Unternehmen in Deutschland auch auf Grundlage einer angepassten Gefährdungsbeurteilung sowie betrieblichen Pandemieplanung ein Hygienekonzept umsetzen und angesichts der gestiegenen Infektionszahlen auch nochmals anpassen. Ziel ist u.a. nicht erforderliche Kontakte in der Belegschaft und mit Kunden zu vermeiden, allgemeine Hygienemaßnahmen umzusetzen und die Infektionsrisiken bei erforderlichen Kontakten durch besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu minimieren. Bund und Länder fordern die Unternehmen eindringlich auf, jetzt wieder angesichts der hohen Infektionszahlen, wo immer dies umsetzbar ist, Heimarbeit oder das mobile Arbeiten zu Hause zu ermöglichen. Die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden sowie die Unfallversicherungsträger beraten die Unternehmen dabei und führen Kontrollen durch.
  14. Steigende Infektionszahlen führen leider auch zu einem Anstieg an Infektionen in medizinischen Einrichtungen und bei vulnerablen Gruppen. Deren Schutz stellt eine besondere Herausforderung dar. Deshalb haben die zuständigen Stellen je nach den lokalen Gegebenheiten für die Krankenhäuser, Pflegeheime, Senioren- und Behinderteneinrichtungen besondere Schutzvorkehrungen ergriffen. Dabei wird stets berücksichtigt, dass die jeweiligen Regelungen nicht zu einer vollständigen sozialen Isolation der Betroffenen führen dürfen. Bei steigenden Infektionszahlen werden diese Maßnahmen entsprechend angepasst. Der Bund hat durch die neue Testverordnung sichergestellt, dass die Kosten der seit kurzem verfügbaren SARS-CoV2-Schnelltests für regelmäßige Testungen der Bewohner bzw. Patienten, deren Besucher und das Personal übernommen werden. Die verfügbaren Schnelltests sollen jetzt zügig und prioritär in diesem Bereich eingesetzt werden, um auch bei steigenden Infektionszahlen einen bestmöglichen Schutz zu gewährleisten und sichere Kontakte zu ermöglichen. Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbare Beratungseinrichtungen bleiben geöffnet. Die Krankenhäuser sollen weiterhin bei der Bereitstellung von Intensivbetten unterstützt werden. Die Gesundheitsminister von Bund und Ländern werden zeitnah praktikable Lösungen erarbeiten, die auch die Fortführung finanzieller Unterstützungen enthalten soll. Krankenhäuser, die aufgrund der Behandlung von SARS-CoV-2-Patienten besonders belastet sind, können wie in der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung vorgesehen sanktionsfrei von den Vorgaben abweichen.
  15. Bund und Länder werden die Information über die geltenden Corona-Maßnahmen noch einmal verstärken und durch möglichst einheitliche Maßnahmen die Übersichtlichkeit erhöhen. Sie werden jedoch auch die Kontrollen zur Einhaltung der Maßnahmen flächendeckend verstärken und dabei auch mittels verdachtsunabhängiger Kontrollen, insbesondere im grenznahen Bereich, die Einhaltung der Quarantäneverordnungen überprüfen.
  16. Bund und Länder sind sich darüber im Klaren, dass es sich um sehr einschneidende Maßnahmen handelt. Aber sie sind notwendig und sie sind mit Blick auf das zu schützende Rechtsgut der Gesundheit der Bevölkerung und zur Abwendung noch umfangreicher wirtschaftlicher Schäden im Falle einer unkontrollierten pandemischen Entwicklung verhältnismäßig.
- Die 12. Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. Oktober 2020 konkretisiert den vorstehend abgedruckten Beschluss für das Land Rheinland-Pfalz.** Aufgrund des Redaktionsschlusses konnte diese Verordnung nicht mehr abgedruckt werden.
- Wichtige ergänzende Inhalte der 12. Corona-Verordnung:**
- Mindestabstand im öffentlichen Raum von 1,5 Meter (auch wenn eine Mund-, Nasenbedeckung getragen wird)
  - Begrenzung der Personen bei Bestattungen und Eheschließungen
  - Jede weitere Ansammlung von Personen oder Veranstaltungen im öffentlichen Raum oder in angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumen ist vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtags und der Gebietskörperschaften untersagt
  - Untersagt sind Volksfeste und ähnliche Einrichtungen
  - Aufenthalt in der Öffentlichkeit nur mit Angehörigen des eigenen Hausstands plus eines weiteren Hausstands (maximal 10 Personen)
  - Verzicht nicht notwendiger privater Reisen und Besuche. Übernachtungsangebote im Inland bleiben nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke erlaubt.
  - Schließung von Freizeiteinrichtungen wie Fitnessstudios, Freizeitparks, Kinos, Konzerthäusern, Museen, Saunen, Spielbanken, Spielhallen, Schwimmbädern und Spaßbädern, Theatern sowie Wettvermittlungsstellen (letztere sind nur zur Wettannahme geöffnet). Möglich bleibt der Individualsport allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand.
  - Schließung von Gastronomiebetrieben sowie Bars, Kneipen, Clubs und ähnlichen Einrichtungen. Lieferungen und Abholungen bleiben möglich.
  - Schulen und Kitas bleiben, je nach Infektionsgeschehen, geöffnet.
  - Der Einzelhandel bleibt unter Auflagen geöffnet: Maximal ein Kunde pro 10 qm Verkaufsfläche.
  - Geschlossen werden: Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo- und Piercing-Studios. Erlaubt sind Dienstleistungen, die hygienischen oder medizinischen Gründen dienen, wie in Friseursalons, in Fußpflegeeinrichtungen, bei der Podologie, bei Physio-, Ergo u. Logotherapien oder Ähnliches.
  - Arbeitgeber sollen, wo immer umsetzbar, Homeoffice ermöglichen. Hygienekonzepte sind in jedem Fall notwendig, um Kontakte auch auf der Arbeit zu vermeiden.
- Für die von den temporären Schließungen erfassten Unternehmen, Betriebe, Selbständigen, Vereine und Einrichtungen wird der Bund eine außerordentliche Wirtschaftshilfe gewähren, um sie für finanzielle Ausfälle zu entschädigen. Der Erstattungsbeitrag beträgt 75 Prozent des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats für Unternehmen bis 50 Mitarbeiter, womit die Fixkosten des Unternehmens pauschaliert werden.
- Die 12. Corona-Verordnung gilt bis einschließlich 30.11.2020

## Alle Friedhöfe im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Liebe Friedhofsbesucher,

um Frostschäden an den Wasserleitungen zu vermeiden, werden jedes Jahr die Wasserzapfstellen auf den Friedhöfen aller Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Oberes Glantal - je nach Witterung - bis spätestens KW 47/48 abgestellt.

Sollte sich bereits vorher Frost einstellen, so muss das Wasser schon früher abgestellt werden.

Gleichzeitig weisen wir jetzt schon darauf hin, dass während der Winterzeit auf den Friedhöfen eingeschränkter Winterdienst besteht.

Wir bitten die Friedhofsbesucher um Verständnis und Beachtung.

Ihre Friedhofsverwaltung  
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal entstand am 01.01.2017 durch den freiwilligen Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr. Im gesamten Verbandsgemeindegebiet leben etwa 29.000 Einwohner in 23 Ortsgemeinden. Der Verwaltungssitz befindet sich in Schönenberg-Kübelberg. Wir sind eine junge, aufstrebende Verwaltung und bieten Perspektiven im Anschluss an die Berufsausbildung.

Im **Ausbildungsjahr 2021** bieten wir:

### 1 Ausbildungsplatz für den Beruf der/des Fachangestellten (m/w/d) für Bäderbetriebe

Die 3jährige Ausbildung findet im Warmfreibad in Waldmohr und im Rahmen des Ausbildungsplanes auch in benachbarten Hallenbädern statt. Die schulische Ausbildung erfolgt in Blockunterricht in der Berufsschule in Trier. Ausbildungsbeginn ist der 01.08.2021.

Zugangsvoraussetzung: mind. Hauptschulabschluss

Neben einem guten Schulabschluss benötigen Sie eine gute körperliche Konstitution und ein hohes Maß an Verantwortung, weil gefährliche Situationen rechtzeitig erkannt und ggfs. auch lebensrettende Maßnahmen eingeleitet bzw. ausgeführt werden müssen. Die Bedienung der Bädertechnik erfordert handwerkliches Geschick. Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Engagement sowie gute Umgangsformen werden ebenso vorausgesetzt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen **bis spätestens 30. November 2020** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Sachgebiet Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vvgog.de](mailto:bewerbung@vvgog.de) (bevorzugt im PDF-Format).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Melanie Göddel, Tel. 06373/504-140 gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönenberg-Kübelberg, 12.10.2020  
gez. Christoph Lothschütz  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes „Ohmbachtal“

Gemäß § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) weist der Wasserzweckverband „Ohmbachtal“ daraufhin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplanentwurf und weiteren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2021 in der Zeit vom

**09. November 2020 bis einschließlich 23. November 2020**

in den Geschäftsräumen des Verbandes im Wasserwerk, Huber Weg 3, in Schönenberg-Kübelberg, für die Einwohner und Einwohnerinnen im Verbandsbereich zur Einsichtnahme ausliegt. Die Einsichtnahme ist während den üblichen Geschäftszeiten von

**Montag bis Donnerstag, jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr möglich.**

Bis zum Ablauf der 14-tägigen Offenlegung (Ausschlussfrist) können bei vorgenannter Stelle schriftlich Vorschläge zum Planentwurf eingereicht werden.

Schönenberg-Kübelberg, den 29. Oktober 2020  
gez. Klaus Müller  
(Verbandsvorsteher)

## Bekanntmachung

Am Montag, den 09.11.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung: öffentlich

1. Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal für das Wirtschaftsjahr 2020
2. Ausbau L355, St.Wendeler Straße und K5/KUS Schillerstraße OG Altenkirchen sowie L355 St. Wendeler Straße OG Dittweiler; gemeinsame Planungsleistungen mit den Ortsgemeinden
3. Erschließung des Neubaugebietes Auf dem Seewald, 2.BA, in der Ortsgemeinde Dittweiler; Vergabe der Planungsleistungen Kanal und Wasser im Zuge der B-Planerstellung
4. NBG Langgewanne Los 2, Regenwasserkanal; Information und Nachträge
5. Kläranlage Elschbach - Erneuerung der Rechenanlage und des Sandfangs; Vorstellung der Entwurfsplanung
6. Kläranlage Börsborn, Vererdungsanlage; Auftrag zur Entsorgung des Klärschlammes
7. Ausbau der Von-der-Leyen-Straße in der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler; Auftragsvergabe Kanal und Wasser
8. Werksgebäude Brücken;  
Gestattungs- und Pachtvertrag für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Werksgebäudes in Brücken/Pfalz
9. Umbau und Erweiterung des Werksgebäudes;  
Landespflegerische Ausgleichsplanung
10. Informationen

Schönenberg-Kübelberg, den 29. Oktober 2020  
gez. Christoph Lothschütz  
-Bürgermeister -

## Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Schlüsselbund (Fundort: Frohnhofen) als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

## KULTURHISTORISCHER VEREIN GERICHT KÜBELBERG

## Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des Kulturhistorischen Vereins „Gericht Kübelberg“ e.V. werden hiermit zu einer am Mittwoch, dem 18. November 2020, um 19.00 Uhr im Veranstaltungsraum des Kulturhauses Kübelberg, Kirchengasse 1-3 stattfindenden Mitgliederversammlung eingeladen. Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung: Begrüßung, Berichte

des Vorsitzenden, des Schatzmeisters sowie der Kassenprüfer, die Entlastung des Vorstandes sowie Wünsche, Anregungen und Anträge. Die jeweils gültigen Corona-Auflagen hinsichtlich Hygiene- und Abstandsregelungen sowie evtl. auch der Teilnehmerzahl sind zu beachten. Wir bitten hierfür um Verständnis.

## ALTENKIRCHEN

### Volkstrauertag 2020

**Altenkirchen.** In Anbetracht der aktuellen Situation wird in diesem Jahr auf die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020 verzichtet.

Die Kranzniederlegung in der Ortsgemeinde Altenkirchen wird durch den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten vorgenommen.

Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

Manfred Geis  
Ortsbürgermeister

## LANDFRAUENVEREIN

### Zimtwauffeln

**Altenkirchen.** Ab sofort können beim Team der Landfrauen Zimtwauffeln bestellt werden. Gebackt wird am Montag, den 23.11. unter Berücksichtigung der Coronavorschriften.

Auch unsere fleißigen Strickfrauen haben wieder Strümpfe gestrickt.

Von Baby bis Erwachsene in allen Farben und Größen. Nähere Info's und Bestellungen bei:  
Strümpfe:  
Melanie Tel. 06386 - 234 und Anneliese Tel. 6568  
Zimtwauffeln:  
Sabine Tel. 6430 / 0177-7774893  
Monika Tel. 7158 / 0178-3741046  
Kornelia Tel. 7047 / 0176-50503959  
Marion Tel. 6852

## BÖRSBORN

### Volkstrauertag 2020

**Börsborn.** In Anbetracht der aktuellen Situation wird in diesem Jahr auf die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020 verzichtet.

Die Kranzniederlegung in der Ortsgemeinde Börsborn wird durch den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten vorgenommen.

Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

Uwe Bier  
Ortsbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in seiner Sitzung vom 22.10.2020 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2018 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Börsborn wird mit folgenden Werten festgestellt:

<b>Ergebnisrechnung:</b>	
Erträge	519.219,34 Euro
Aufwendungen	460.815,52 Euro
Jahresüberschuss	58.403,82 Euro

<b>Finanzrechnung:</b>	
Veränderung Finanzmittelbestand	68.738,94 Euro

<b>Bilanz:</b>	
Aktiva	2.023.706,81 Euro
Passiva	2.023.706,81 Euro

<b>Kapitalrücklage unter Berücksichtigung aller Ergebnisse:</b>	777.495,42 Euro
---	-----------------

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Börsborn sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 09.11. bis 17.11.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.07, zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06373/504-155 gebeten.

Schönenberg-Kübelberg, den 26.10.2020  
gez. Lothschütz, Bürgermeister

## BREITENBACH

### Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 12.11.2020, um 19:00 Uhr, findet in der Schönachtalhalle, Auf dem Wilcher 12, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Haupt-, Haushalts- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Breitenbach statt. Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

1. Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Breitenbach
2. Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 1 „Ortskern Breitenbach“ (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
3. Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 2 „Ortsteil Bambergerhof“ (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
4. Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 3 „Grube Labach“ (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

#### Hinweis: Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht!

Breitenbach, den 3. November 2020  
gez. Johannes Roth  
-Ortsbürgermeister -

## VCP STAMM ALBERT-SCHWEITZER

### Wichtige Information

#### Liebe Pfadfinder, liebe Eltern.

Die aktuelle Situation ist für uns alle keine leichte.

Trotz aller Bemühungen eines normalisierten Alltags, müssen leider auch wir euch mitteilen, dass für den Rest des Jahres keine Sippentunden mehr stattfinden können.

Wir bedauern die Entscheidung sehr, aber die, durch COVID19, bedingten Umstände lassen uns keine andere Wahl. Eure Gesundheit liegt uns sehr am Herzen, daher pausieren wir den Rest des Jahres und hoffen, dass wir im neuen Jahr wieder gesund und motiviert durchstarten können. Wie und wann es weitergehen wird, wird euch Anfang des Jahres 2021 mitgeteilt werden. Wir bitten um euer Verständnis.

Wir wünschen euch und euren Familien, trotz der Umstände, ein schönes restliches Jahr 2020.

Bleibt gesund und denkt an eure tollen Erlebnisse, die ihr in eurer Pfadzeit schon erlebt habt und an all die, die ihr noch erleben wollt, wenn wir wieder durchstarten können.

Viele Grüße und gut Pfad  
Euer Stammesführungsteam

### Volkstrauertag 2020

**Breitenbach.** In Anbetracht der aktuellen Situation wird in diesem Jahr auf die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020 verzichtet.

Die Kranzniederlegung in der Ortsgemeinde Breitenbach wird durch den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten vorgenommen.

Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

Johannes Roth  
Ortsbürgermeister

Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER:  
Das **WOCHENBLATT.**

## KINDERGARTEN

## Apfelernte

**Breitenbach.** Im September wanderten wir, die Kinder des Gemeindegartens Breitenbach mit Sack und Pack zur Streuobstwiese des Obst- und Gartenbauvereins. Dort erwartete uns schon Herr Kraft und Frau Schwarz-Weber, welche uns herzlich begrüßten.

Frau Geid hatte uns die Bäume, deren Früchte bereits reif waren, markiert. Wie fleißige Bienen sammelten wir die Äpfel in die mitgebrachten Eimer und Körbe. Natürlich

sind die Äpfel, die Zwetschgen, Birnen und Mirabellen probiert worden. So konnten wir das leckere frische Obst direkt in den Mund wandern lassen. Hm, wie gut das schmeckte.

Zurück im Kindergarten bereiten wir aus den restlichen Äpfel - Apfelmus, Apfel-Minz-Marmelade, getrocknete Apfelinge und Apfelmüslkekse. Diese Zubereitungen werden in der nächsten Zeit von uns verspeist.



## BRÜCKEN

## KINDERTAGESSTÄTTE

## Vorschulkinder feierten

**Brücken.** Am Kerwemontag wurde auch im Brücker Kindergarten die Tradition des Kranz raus tanzens weitergeführt.

Die Vorschulkinder feierten mit vielen Instrumenten und Gesängen auf dem Kirchenvorplatz der St. Laurentius Kirche. Natürlich wurde auch

der Kranzkuchen nicht vergessen. Obwohl in diesem Jahr leider keine Kerwe gefeiert werden konnte, haben die Kinder mit viel Freude und Spaß an der Sache, das Ritual der Straußbuwe nachgeahmt. Der Nachwuchs steht in den Startlöchern!



## Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung vom 27.10.2020 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2016 gefasst:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Brücken wird mit folgenden Werten festgestellt:

**Ergebnisrechnung:**

Erträge	1.879.628,67 Euro
Aufwendungen	1.976.469,91 Euro
Jahresfehlbetrag	- 96.841,24 Euro

**Finanzrechnung:**

Einzahlungen	1.867.385,05 Euro
Auszahlungen	1.983.048,92 Euro
Veränderung Finanzmittelbestand	-115.663,87 Euro

**Bilanz:**

Aktiva	7.581.527,24 Euro
Passiva	7.581.527,24 Euro
Eigenkapital:	1.937.724,34 Euro

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Brücken sowie auch der Verbandsgemeindeverwaltung wird die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt. Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2016 mit Anlagen sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen in der Zeit vom 09.11.2020 bis 17.11.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.08, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg,  
den 28.10.2020  
gez. Lothschütz, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung vom 27.10.2020 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2017 gefasst:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Brücken wird mit folgenden Werten festgestellt:

**Ergebnisrechnung:**

Erträge	2.042.718,77 Euro
Aufwendungen	2.096.313,02 Euro
Jahresfehlbetrag	-53.594,25 Euro

**Finanzrechnung:**

Einzahlungen	2.029.423,87 Euro
Auszahlungen	2.112.635,67 Euro
Veränderung Finanzmittelbestand	- 83.211,80 Euro

**Bilanz:**

Aktiva	7.588.708,75 Euro
Passiva	7.588.708,75 Euro
Eigenkapital:	1.884.130,10 Euro

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Brücken sowie auch der Verbandsgemeindeverwaltung wird die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt. Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2017 mit Anlagen sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen in der Zeit vom 09.11.2020 bis 17.11.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.08, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 28.10.2020  
gez. Lothschütz, Bürgermeister

## Volkstrauertag 2020

**Brücken.** In Anbetracht der aktuellen Situation wird in diesem Jahr auf die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020 verzichtet.

Die Kranzniederlegung in der Ortsgemeinde Brücken findet in aller Stille statt.

Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

Pius Klein  
Ortsbürgermeister

**Kleinanzeigen  
sind  
erfolgreich  
und  
preiswert!**

## FÖRDERVEREIN KITA

## Absage

Wir werden die geplante Jahreshauptversammlung am 18.11.2020 aus gegebenem Anlass verlegen.

werden wir es im Wochenblatt bekannt geben.

Sobald ein neues Datum feststeht  
1.Vorsitzender  
Holger Huber

## Kerweausschuss überreicht Erlös der Brigger Kerwetasche

**Brücken.** Zwar musste die Brigger Kerb in diesem Jahr ausfallen, aber der Kerweausschuss hatte sich eine tolle Alternative überlegt: Mit dem Verkauf von Kerwetaschen konnte zumindest im heimischen Wohnzimmer etwas Kerwefeeling aufkommen. Die Taschen konnten im Vorfeld für 10 Euro in den Brücker Geschäften vorbestellt werden und wurden an Kerwesamstag durch die Straußbuwe an die Haustür gebracht. Gepackt waren die Kerwetüten mit der Kerwerede, einem Kranz der Bäckerei Becker, einem Kerwesträußchen, zwei „Kerwebier“, einem Händedesinfektionsmittel, welche von der Apotheke Brücken gestiftet wurde und mit Süßigkeiten

für die Kinder. Schnell wurde klar, dass die anfangs kalkulierten 100 Kerwetaschen nicht ausreichen werden. So wurden noch 200 weitere geordert, die bis kurz vor dem Ausliefertermin ebenfalls restlos vorbestellt wurden. Darüber haben sich nicht nur der Kerweausschuss, sondern auch der Förderverein Kita Brücken e.V. und natürlich der Kindergarten bzw. die Kindergartenkinder gefreut. Der Erlös von 1500 Euro wurde an den Förderverein Kita Brücken e.V. gespendet. Ein großes Dankeschön geht an die Firma DPS Bucker, die uns bei der Umsetzung sehr unterstützt hat und die sogar die Kerwereden auf eigene Kosten gedruckt hat!



Unser Bild zeigt die Leiterin des Kindergartens, Frau Anja Conrad, den Vorsitzenden des Fördervereins und Empfänger des Schecks, Herrn Holger Huber sowie ein Teil des Kerweausschusses und unseren Nachwuchs, dem dieses Geld zu Gute kommen wird.

## Apfelsaftaktion

**Brücken.** Dieses Jahr war es wieder so weit, es gab leckeren Apfelsaft. Nach dem riesigen Erfolg von 2018 haben wir dieses Jahr wieder Apfelsaft gekeltert. Der Obst und Gartenbauverein Herschweiler-Pettersheim hat uns wieder seine Kelterhalle zur Verfügung gestellt und mit Hilfe unseres Keltermeisters, Helmut Strasser, haben wir mehr als 400 Liter Saft gepresst, pasteurisiert und in drei Liter Beutel abgefüllt. Vielen Dank an den OGV

Herschweiler-Pettersheim und Helmut Strasser für die Unterstützung. Vor dem CAP-Markt durfte der Apfelsaft verkauft werden. Dabei hatten die Kinder sehr viel Spaß und waren mit Begeisterung dabei. In knapp drei Stunden war der Saft restlos ausverkauft. Vielen Dank auch an DPS Bucker für die tollen Aufkleber. Auf dem Bild sind die fleißigen Apfelsammler/innen zu sehen, die zusammen zwei Anhänger Äpfel gepflückt haben.



## Brücker Seniorenfeier 2020 - abgesagt!

Liebe Seniorinnen und Senioren, leider müssen wir unsere Seniorenfeier in 2020 absagen.

Zum einen ist die Durchführung aufgrund der neuen Verordnung nicht erlaubt und zum anderen hatten wir bereits die Feier im Vorfeld abgesagt.

Die herzlichen Gesten wie drücken und umarmen bei der Begrüßung, die wichtige Beziehungspflege beim Kaffeepausch, wenn erzählt wird was alles so passiert ist seit dem letzten Treffen, oder was man alles so in der Zukunft machen

möchte, das Lachen während dem Kaffee trinken und Kuchen essen oder die Freude über das musikalische Unterhaltungsprogramm mit seinen Nachbarn zu teilen, lässt die derzeitige missliche, bekannte Situation mit Maskenpflicht und Abstandsregelungen einfach nicht zu. Wir wünschen Euch alles Gute und freuen uns alle gesund bei der nächsten Seniorenfeier begrüßen zu dürfen.

Ihr  
Pius Klein, Ortsbürgermeister

## KINDERTAGESSTÄTTE DIE WILDEN ZWERGE

## Aktuelle Infos bezüglich St. Martin

**Dunzweiler.** Aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie findet in diesem Jahr kein St. Martinsumzug „Der wilden Zwerge“ Dunzweiler statt.

Bleiben sie gesund  
das Team „Der wilden Zwerge“

## DITTWEILER

## Volkstrauertag 2020

**Dittweiler.** In Anbetracht der aktuellen Situation wird in diesem Jahr auf die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020 verzichtet.

Die Kranzniederlegung in der Ortsgemeinde Dittweiler wird durch den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten vorgenommen.

Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

Winfried Cloß  
Ortsbürgermeister

## DUNZWEILER

## Sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden am Donnerstag, dem 12.11.20 in der Gemeinde Dunzweiler in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Zwischen 08:00 und 16:00 Uhr muss mit einer kurzzeitigen Stromunterbrechung gerechnet werden.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten.

Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist. Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen

**Hinweise:**

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen die Servicekoordination, unter der Tel.-Nr.: 0621-585 2560 zur Verfügung.

## Volkstrauertag 2020

**Dunzweiler.** In Anbetracht der aktuellen Situation wird in diesem Jahr auf die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020 verzichtet.

Die Kranzniederlegung in der Ortsgemeinde Dunzweiler wird durch den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten vorgenommen.

Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

Volker Korst  
Ortsbürgermeister

Mit  
einer  
Kleinanzeige  
finden  
alte  
Schätze  
neue  
Besitzer

## Bekanntmachung

Am Dienstag, den 10.11.2020, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 10, 66916 Dunzweiler eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Dunzweiler statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 3 und 4 - öffentlich.

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Wahl des Vorsitzenden
2. Vorstellen der Jahresrechnung 2017 und 2018 durch die Verwaltung

#### nicht öffentlich

3. Prüfung der Belege im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Dunzweiler
4. Prüfung der Belege im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Dunzweiler

#### öffentlich

5. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Dunzweiler

Vorlesung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Dunzweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten und, gemäß VV zu §114 GemO, des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

6. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Dunzweiler

Vollzug der §§110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Dunzweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten und, gemäß VV zu §114 GemO, des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

### Hinweis:

#### Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Dunzweiler, den 30. Oktober 2020

gez. Volker Korst  
-Ortsbürgermeister -

## Eigenheim gesucht ?



# WOCHENBLATT

## GLAN-MÜNCHWEILER

### KINDERTAGESSTÄTTE PFIFFIKUS



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



## Info aus der Sprachkita

### Wie ein Roboterprojekt in der Kita „Pffiffikus“ entstand

**Glan-Münchweiler.** Beim Stöbern in der Auslage der Bilderbücher entdeckte ein Kind der „Grünen“ Gruppe ein Sachbuch zum Thema „Raumfahrt.“

Angeregt durch die verschiedenen Abbildungen, Handlungssituationen und im Gespräch mit der Erzieherin wurde die bereits vorhandene Vorstellung von Raumfahrt erweitert. Viele Fragen konnten beantwortet werden. Der Wunsch, selbst einen Roboter zu bauen wurde groß.

Die Idee wurde der Gruppe mitgeteilt und spontan entwickelte sich ein neues Projekt.

In Feuereifer wurde das Vorhaben im Morgenkreis geplant und entwickelt.

Die Erzieher/innen erstellten zur Begleitung des Projektes und der nötigen Organisation eine Mindmap mit Vorüberlegungen von Zeit, Raum, Methode, Dokumentation, Reflexion und Öffentlichkeitsarbeit.

Es stellten sich im Gespräch mit den Kindern folgende Fragen und Anregungen:

Was wisst Ihr Kinder schon über Roboter?

Welche Roboter/Maschinen gibt es schon in Haushalt und Alltag?

Hierzu erstellten die Kinder aus Zeitschriften eine entsprechende Collage.

Wenn du einen Roboter hättest, was müsste der können, was müsste er für dich erledigen?

Im Morgenkreis entstand hierzu

eine spannende Gesprächsrunde.

Wie soll der Roboter aussehen?  
Welche Materialien brauchen wir?  
Welche Werkzeuge brauchen wir?

Jedes Kind skizzierte seine eigene Bauanleitung/Konstruktion.

Gemeinsam erstellten wir eine Materialliste.

Die Eltern erfuhren durch ihr Kind, welche Materialien benötigt wurden.

Keller, Dachboden, Garage und Abstellraum wurden durchforstet und sehr schnell füllte sich unsere, mit den Kindern gestaltete Sammelbox vor der Eingangstür der Kita.

Im Stuhlkreis wurden die gesammelten Materialien betrachtet, erklärt, namentlich benannt und vorgestellt.

Spielerisch und situationsorientiert wurde Wortschatz erlernt, erlebt und verinnerlicht.

Jedes einzelne Kind wählte die Materialien aus, die es für seinen eigenen Roboter und dessen entsprechende Funktion benötigt.

Während der Bauphase konnten sich die Kinder im Kitakino den Lernfilm (Sendung mit dem Elefanten) zum Thema „Roboter leicht erklärt“ ansehen.

Besonders spannend war es, dass jedes Kind die Möglichkeit hatte während der Bauphase mit einem/er Erzieher/in individuell ein Bauwerk entstehen zu lassen.

Es entwickelten sich tolle, intensive Gespräche und zum Abschluss des Projektes stolze Erfinder!



## Vertretung des Ortsbürgermeisters

**Glan-Münchweiler.** Ortsbürgermeister Grimm befindet sich vom 09. November bis einschließlich 13. November 2020 auf einem Seminar.

Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt der 1. Beigeordnete, Herr Weißmann.

## Volkstrauertag 2020

**Glan-Münchweiler.** In Anbetracht der aktuellen Situation wird in diesem Jahr auf die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020 verzichtet.

Die Kranzniederlegung in der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler wird durch den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten vorgenommen.

Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

Karl-Michael Grimm  
Ortsbürgermeister

## GRIES

### Breitbandausbau

#### - Beginn der Bauarbeiten im Neubaugebiet Hutschwald

**Gries.** Im Rahmen der Breitbandinitiative des Landkreises Kusel wird die Firma Inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH aus Saarlouis in Gries im Neubaugebiet „Im Hutschwald“ das Breitbandnetz ausbauen und Glasfaserkabel verlegen.

Nach mehreren Verzögerungen hat die Baufirma Mucaj-Bau den Baubeginn für die 46. Kalenderwoche, also ab dem 09.11.2020, mitgeteilt.

Die Fertigstellung der Bauarbeiten ist nach dem derzeitigen Planungsstand für Mitte Dezember 2020 vorgesehen.

Von der Baumaßnahme betroffen sind die Zauwiesstraße und die Hutschwaldstraße.

Wir weisen darauf hin, dass es im Zuge der Baumaßnahme zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen kann und bitten hierfür um Verständnis.

Olaf Klein  
Ortsbürgermeister



## SPD-ORTSVEREIN

## HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

**Bockbierfest findet nicht statt**

Gries. Auf Grund der aktuellen Covid-19-Beschränkungen kann unser traditionelles SPD-Bockbierfest am 13. November in diesem Jahr leider nicht stattfinden.

Wir hoffen auf euer Verständnis.

Olaf Klein  
Vorsitzender SPD-Ortsverein

**Volkstrauertag 2020**

Gries. In Anbetracht der aktuellen Situation wird in diesem Jahr auf die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020 verzichtet.

Die Kranzniederlegung in der Ortsgemeinde Gries wird durch den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten vorgenommen.

Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

Olaf Klein  
Ortsbürgermeister

**Neues aus dem Ortsgemeinderat****Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich****Vergabe Sanierung Wallheckstraße**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für die Sanierung der Wallheckstraße an die Firma Rodenbusch aus Otzweiler zu einem Angebotspreis von 69.415,20 Euro Brutto zu.

**Straßenbeleuchtung Wallheckstraße/ Walleichstraße**

a) Nachdem es sich bei der Wallheckstraße um eine Ortsstraße mit überwiegendem Durchgangsverkehr handelt, setzt der Gemeinderat den Gemeindeanteil für die Ausbaumaßnahme auf 70 % fest. Die Festsetzung ist vorbehaltlich der Prüfung der Verwaltung.

b) Nachdem es sich bei der Walleichstraße um eine Ortsstraße mit geringem Durchgangsverkehr handelt, setzt der Gemeinderat den Gemeindeanteil

für die Ausbaumaßnahme auf 25 % fest. Die Festsetzung ist vorbehaltlich der Prüfung der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag bei der ADD Trier, auf Anerkennung der Straßenbeleuchtungskosten in Höhe von 8.897,20 Euro im Rahmen der bereits bewilligten zuwendungsfähigen Gesamtkosten nachträglich als zuwendungsfähig anzuerkennen, zu stellen.

Nach Rückmeldung der ADD Trier soll dann die Auftragsvergabe erfolgen.

**Vergabe energetische Sanierung Vereinsraum im Dorfgemeinschaftshaus**

**a) Horizontalsperre**  
**b) Innenputzarbeiten**  
**c) Estricharbeiten**

a) Auf Grundlage des vorliegenden Vergabevorschlages wird der Auftrag des Gewerkes „Horizontalsperre“ an die Firma Isotan aus Sulzbach mit einer Auftragssumme i. H. v 7.158,36 Euro (brutto) vergeben.

b) Auf Grundlage des vorliegenden Vergabevorschlages wird der Auftrag des Gewerkes „Innenputzarbeiten“ an die Firma Guido Bier GmbH aus Freisen mit einer Auftragssumme i. H. v 11.908,91 Euro (brutto) vergeben.

c) Auf Grundlage des vorliegenden Vergabevorschlages wird der Auftrag des Gewerkes „Estricharbeiten“ an die Firma K und S Michel Gbr aus Schallodenbach mit einer Auftragssumme i. H. v 4.927,04 Euro (brutto) vergeben.

**Baumfällung gemeindliche Grünanlage Bushaltestelle Hauptstraße/Buchwaldstraße**

Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag an die Fa. Waldemar Ruffing über 1.415,20 Euro für die Baumfällarbeiten zu erteilen.

**Zaunerneuerung Spielplatz Ecke Buchwaldstraße/Seitersstraße**

Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag an die Fa. Draht-Hemmer aus Kaiserslautern über 2.774,67 Euro für eine neue Zaunanlage (nur Zaunlieferung) zu erteilen.

**Bauvoranfrage**

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Flurstück 614 in Herschweiler-Pettersheim mit einer Tiefenbegrenzung von 35m.

**Abweichung vom Bebauungsplan „Am Kalkofen“**

Die Ortsgemeinde stimmt einer Abweichung vom Änderungsplan zu den Bebauungsplänen „Am Kalk I. und II. BA“ und „Süd, Teil A“ bezüglich des Mindestabstandes von Garagen zur Straßenbegrenzungslinie (Punkt 4.1) zu.

**Kühlanlage Leichenhalle**

Ortsbürgermeisterin Schillo oder deren Vertretung wird ermächtigt das günstigste Angebot, nach Prüfung durch die Verwaltung, zu beauftragen.

**nicht öffentlich****Niederschlagung von Forderungen**

Der Ortsgemeinderat beschließt, Ansprüche der Ortsgemeinde gegen Schuldner niederzuschlagen.

**Sehr geehrter Anschlussnutzer,**

hiermit informieren wir Sie, dass die Pflanzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden ab Mittwoch, den 11.11.20 bis Freitag, den 13.11.20 in der Gemeinde Herschweiler-Pettersheim in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Zwischen 08:00 und 16:00 Uhr muss mit einer kurzzeitigen Stromunterbrechung gerechnet werden. Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen

**Hinweise:**

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen die Servicekoordination, unter der Tel.-Nr.: 0621-585 2560 zur Verfügung.

## HENSCHTAL

**Volkstrauertag 2020**

Henschtal. In Anbetracht der aktuellen Situation wird in diesem Jahr auf die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020 verzichtet.

Um 11:00 Uhr, erfolgt die Kranzniederlegung in der Ortsgemeinde Henschtal durch den Ortsbürgermeister am Kriegerdenkmal.

Roger Decklar  
Ortsbürgermeister

**Volkstrauertag 2020****Stilles Gedenken mit Kranzniederlegung**

Herschweiler-Pettersheim. In Anbetracht der aktuellen Situation wird anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020, auf eine öffentliche Gedenkfeier in der Trauerhalle verzichtet.

Die Kranzniederlegungen in der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim erfolgt im Stillen Gedenken, um 11:30 Uhr, durch die Ortsbürgermeisterin und die Beigeordneten.

Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

Margot Schillo  
Ortsbürgermeisterin

Das LAND und seine LEUTE im  
WOCHENBLATT

## HÜFFLER

# Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



gerade die ältere Generation hat in letzter Zeit immer wieder den Wunsch an mich herangetragen, dass es zu begrüßen wäre, wenn wir in Hüffler wieder die Möglichkeit zum Einkauf hätten ...

Diese Wünsche nahm ich zum Anlass, um gemeinsam mit unserem ortsansässigen Obst- und Gemüsehändler eine mögliche Lösung zu erarbeiten:

Ab Freitag, den 06. November wird Herr Dirk Clos an seinem Anwesen in der Alte Straße 12 (gegenüber unserer ehemaligen Bäckerei) immer freitags zwischen 15.30 und 17.30 Uhr marktfrisches Obst und Gemüse anbieten.

Gerne können Sie ihn auch über sein Markthandy kontaktieren, um Ihre Bestellung aufzugeben.

Seine Kontaktdaten:  
Dirk Clos,  
Alte Straße 12, 66909 Hüffler,  
dirkclos@t-online.de,  
Tel: 0157 84 66 33 01

Ich bedanke mich schon jetzt bei Herrn Clos und freue mich für unsere Gemeinde, dass wir die Chance bekommen, ab sofort in Hüffler frisches Obst und Gemüse kaufen zu können.

Blieben Sie Gesund!

Ihr  
Helge Schwab  
Bürgermeister



## Volkstrauertag 2020

**Hüffler.** Die Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages, findet unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen, am Sonntag, den 15. November 2020, um 11.15 Uhr, gemeinsam mit Vertretern der Bundeswehr, auf dem Friedhof in Hüffler statt.

Helge Schwab  
Ortsbürgermeister

## KROTTELBACH

## Volkstrauertag 2020

**Krottelbach.** In Anbetracht der aktuellen Situation wird in diesem Jahr auf die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020 verzichtet.

Die Kranzniederlegung in der Ortsgemeinde Krottelbach wird durch den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten vorgenommen.

Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

Karlheinz Finkbohner  
Ortsbürgermeister

## WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 19.11.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hirtenweg 8, 66909 Krottelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Krottelbach statt.

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht. Für eine ausreichende Belüftung des Raumes ist gesorgt.

Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung: öffentlich

1. Verpflichtung von nachrückenden Ratsmitgliedern
2. Nachwahl von zwei Mitgliedern für den Rechnungsprüfungsausschuss
3. Vergabe der Abbrucharbeiten der Gebäude auf den Grundstücken Nr. 2920 (Ringstraße 18), Nr. 2768 (Rödelsbachstraße 2 und Ringstraße 10), Nr. 2769 (Ringstraße 8) und Nr. 2770 (Ringstraße 6)
4. Informationen

Krottelbach,  
den 29. Oktober 2020  
gez. Karlheinz Finkbohner  
-Ortsbürgermeister -

### Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 4 Personen begrenzt.

## LANGENBACH

## Kerwe 2020 Langenbach

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

leider werden im diesem Jahr - wie in vielen anderen Orten - keine traditionellen Kerwen abgehalten.

Fast alle Veranstaltungen im Jahr 2020 mussten auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Künstler, Schausteller, Gastronomie und viele mehr leiden unter den ständigen Absagen von Veranstaltungen und privaten Festen. Existenzängste stehen täglich im Vordergrund.

### Doch Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Wegen der steigenden Infektionszahlen haben wir, der Gemeinderat, und die Straußjugend entschlossen, dieses Jahr keine Kerwe im Dorfgemeinschaftshaus abzuhalten.

Blieben Sie gesund, so dass wir im Jahr 2021 hoffentlich wieder wie gewohnt unsere Kerwe nach alter Tradition feiern können.

Euer Bürgermeister  
Wolfgang Schneider mit Gemeinderat und Straußjugend



## Volkstrauertag 2020

**Langenbach.** In Anbetracht der aktuellen Situation wird in diesem Jahr auf die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020 verzichtet.

Die Kranzniederlegung in der Ortsgemeinde Langenbach wird durch den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten vorgenommen.

Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

Wolfgang Schneider  
Ortsbürgermeister

## MATZENBACH

## Volkstrauertag 2020

**Matzenbach.** In Anbetracht der aktuellen Situation wird in diesem Jahr auf die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020 verzichtet.

Die Kranzniederlegung in der Ortsgemeinde Matzenbach wird durch die Ortsbürgermeisterin und die Beigeordneten vorgenommen.

Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

Andrea Müller  
Ortsbürgermeisterin

Mit einer  
Kleinanzeige  
finden alte  
Schätze  
neue  
Besitzer

## Bekanntmachung

Am Montag, den 09.11.2020, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Neunkircher Straße 11, 66909 Matzenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Matzenbach statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 4 und 5 - öffentlich.

### Tagesordnung: öffentlich

1. Auftragsvergabe Planung Umbau Kita in der Glantalschule Glan-Münchweiler
2. Bildung eines Forstzweckverbandes; Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt
3. Informationen

### nicht öffentlich

4. Personalangelegenheit
5. Informationen

Matzenbach, den 29. Oktober 2020  
gez. Andrea Müller  
-Ortsbürgermeisterin -

## OHMBACH

# Neues aus dem Ortsgemeinderat

## Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Ohmbach hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

### öffentlich

**Nachhaltige Waldbewirtschaftung; Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald**

Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit einer Zertifizierung des Forstbetriebes und beschließt, bei der PEFCM einen Antrag auf Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung für den Forstbetrieb Ohmbach zu stellen.

**Kerwe 2020 Ortsgemeinde Ohmbach**

Der Ortsgemeinderat sagt die Kerwe offiziell ab, wird aber den Sportverein/Turnverein wohlwollend begleiten.

**Entscheidung über das Einvernehmen gem. § 36 BauGB; Änderung einer gehobenen Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus dem RÜB Ohmbach und dem RÜ L350 in den Ohmbach**

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Baumaßnahme am RÜB Ohmbach und am RÜ L350.

**Brandschutzmaßnahme KITA Sonnenschein**

Die Firma Schäfer als günstigster Anbieter erhält den Auftrag.

**I-Stock Antrag Leichenhalle**

Der I-Stock Antrag wird gestellt. Sollte dieser nicht genehmigt werden, wird nur das nötigste an der Leichenhalle renoviert.

**nicht öffentlich Grundstücksangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat entscheidet über eine Grundstücksangelegenheit.

## NANZDIETSCHWEILER

# Berichtigung

In der Bekanntmachung zur Pressemitteilung der Sitzung des Ortsgemeinderates Nanzdietschweiler vom 30.9.2020, abgedruckt im Wochenblatt am 31.10.2020 muss es bei Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ richtig heißen:

Der Ortsgemeinderat lehnt ein Bauvorhaben ab.

## LANDFRAUENVEREIN

### Liebe Landfrauen,

leider war und ist es, aufgrund von Corona, nicht möglich unser Winterprogramm 20/21 zu eröffnen.

Da uns die Gesundheit unserer Mitglieder wichtig ist bitten wir um Verständnis.

Wir hoffen, dass es im nächsten Jahr wieder möglich ist, uns in gewohnter Weise zu unseren Kursen zu treffen und ihr, trotz Corona, eine schöne Advents- und Weihnachtszeit mit euren Familien verbringen könnt.

Team der Landfrauen  
Nanzdietschweiler

## Volkstrauertag 2020

**Nanzdietschweiler.** Die Gedenkfeier findet im Rahmen des Gottesdienstes in der katholischen Herz Jesu Kirche, am Sonntag, den 15.11.2020, um 9:00 Uhr, statt

Die Kranzniederlegung erfolgt durch die Ortsbürgermeisterin.

Annette Filipiak-Bender  
Ortsbürgermeisterin

## REHWEILER

## Volkstrauertag 2020

**Rehweiler.** In Anbetracht der aktuellen Situation wird in diesem Jahr auf die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020 verzichtet.

Die Kranzniederlegung in der Ortsgemeinde Rehweiler wird durch den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten vorgenommen.

Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

Frank Scholz  
Ortsbürgermeister

## SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

# Ein gruselig schönes Herbstferienprogramm

**Schönenberg-Kübelberg.** Im Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg hatten 15 Kinder ein gruselig schönes Herbstferienprogramm. Das Wetter zeigte sich von seiner besten Seite, so konnten fast alle Angebote im Freien stattfinden. Entstanden sind wunderbar schreckliche Kürbisonster, erschreckend leckere Horrormuffins, gruselige Teelichter und kleine Gespenster. Ein weiteres Highlight war der Besuch des Hallenspielfeldes Yabadoo, den die Kinder des Ferienprogrammes fast alleine in Beschlag nahmen.



## QUIRNBACH

## Volkstrauertag 2020

**Quirnbach.** In Anbetracht der aktuellen Situation wird in diesem Jahr auf die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020 verzichtet.

Die Kranzniederlegung in der Ortsgemeinde Quirnbach wird durch die Ortsbürgermeisterin und die Beigeordneten vorgenommen.

Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

Stefanie Körbel  
Ortsbürgermeisterin

**Machen  
Ihrer Werbung  
Druck:  
Anzeigen im  
WOCHENBLATT**

## PENSIONÄRVEREIN

# Absage des gemütlichen Nachmittags

**Schönenberg-Kübelberg.** Leider stattfinden kann, werden wir hier im Wochenblatt bekannt geben.

Bleiben Sie gesund.

Die Vorstandschaft.

## KUH

## Informationen

### Veranstaltungsabsage Corona bremst KuH aus - Infoabend mit Polizei und Verbraucherzentrale ins Jahr 2021 verlegt

**Schönenberg-Kübelberg.** Auch im Landkreis Kusel wächst das Infektionsgeschehen leider rasant an. Jetzt gilt umso mehr: Gesundheitsschutz geht vor!

Deshalb sagt der Kultur- und Heimatverein Sand (KuH) seine im Bürgerhaus Sand geplanten Veranstaltungen am Donnerstag, 5. November („Schutz gegen Einbruch“ mit dem Polizeipräsidium Westpfalz) und am Donnerstag, 12. November („Sicher im Netz“ mit der Verbraucherzentrale) vorsorglich ab.

Beide Veranstaltungen werden im neuen Jahr nachgeholt, sobald es das Infektionsgeschehen wieder zulässt.

Auch die in Kooperation mit dem Programm „Demokratie leben“ geplante Veranstaltung im November zum 30. Jahrestag der Deutschen Einheit wird aus gleichem Grund ins Jahr 2021 verlegt.

### Lokal-Helden: KuH reaktiviert Unterstützungs-Kampagne für Gastronomie

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Lage reaktiviert der Kultur- und Heimatverein Sand (KuH) ab sofort seine LOKALHELDEN-Kampagne aus dem Frühjahr.

Hintergrund: Die lokalen Restaurants sind aufgrund der Verordnung zur Eindämmung der Virusverbreitung ab Montag, 2. November für den Vor-Ort-Verzehr bis Anfang Dezember leider wieder geschlossen. Aber auch in und um Schönenberg-Kübelberg bleiben einzelne Betriebe weiter für den Abholdienst geöffnet oder bieten einen Heimservice an.

Mit der Aktion „Lokal-Helden“ informiert der KuH unter [www.kuh-sand.de/lokalhelden](http://www.kuh-sand.de/lokalhelden) über einzelne Abhol- und Lieferangebote, um den Bürgerinnen und Bürgern so eine unverbindliche Orientierung zur Unterstützung der örtlichen Gastronomie zu geben.

Die Aktion „Lokal-Helden“ ist Teil der Gesamt-Kampagne „Gemeinsam statt Einsam“ des KuH, zu der auch weiter die Nachbarschaftshilfe Sand (Einkaufsservice für vulnerable Gruppen) gehört. Daneben plant der KuH aktuell mit Blick auf Weihnachten auch die Neuauflage einer Spendenaktion für die TAFEL im Südkreis.

Über alle Aktionen informiert der KuH auf [www.kuh-sand.de](http://www.kuh-sand.de)

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie bereits im Wochenblatt am 16.01.2020 veröffentlicht, hat der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg in seiner Sitzung vom 05.12.2019 den Beschluss gefasst, in allen Nebenstraßen der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg Tempo 30 Zonen einzurichten, um die Verkehrssituation zu entschärfen und die Lärmbelastung in den Wohngebieten zu reduzieren. Mittlerweile sind die Planungen für diese Maßnahme weit fortgeschritten und unser Ziel ist es, dass bis Sommer 2021 in allen Nebenstraßen das Tempolimit auf 30 km/h reduziert wird. Weitere Informationen werden wir Ihnen zur gegebenen Zeit bekannt geben. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (06373/504-231) wenden.

Ihr Ortsbürgermeister  
Thomas Wolf

## Volkstrauertag 2020

**Schönenberg-Kübelberg.** In Anbetracht der aktuellen Situation wird in diesem Jahr auf die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020 verzichtet.

Die Kranzniederlegung in der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wird durch den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten vorgenommen.

Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

Thomas Wolf  
Ortsbürgermeister

## STEINBACH

## Volkstrauertag 2020

**Steinbach.** In Anbetracht der aktuellen Situation wird in diesem Jahr auf die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020 verzichtet.

Die Kranzniederlegung in der Ortsgemeinde Steinbach wird durch den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten vorgenommen.

Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

Jörg Fehrentz  
Ortsbürgermeister

# B423/KUS - Vorankündigung Vollsperrung der Ortsdurchfahrt

**Steinbach.** Die B 423 wird ab Montag, dem 09. November 2020, wegen Bauarbeiten im Bereich der Ortsdurchfahrt von Steinbach, für den Verkehr vollgesperrt.

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Kaiserslautern informiert darüber, dass die Entwässerungsrinne entlang der B432 in Steinbach auf beiden Seiten der Straße saniert wird.

Für die Dauer der Bauarbeiten sind in Abhängigkeit von der Witterung ca. vier Wochen eingeplant.

Die Umleitungsstrecke nach Brücken ist ab Glan-Münchweiler ausgeschrieben und erfolgt über die L 358 in Richtung Nanzdietschwei-

ler bis Buchholz. Von dort führt die L 356 in Richtung Schönenberg-Kübelberg zurück auf die B 423. Die Verkehrsführung gilt gleichermaßen in umgekehrter Fahrtrichtung (siehe PDF-Umleitungsplan).

Die Anfahrbarkeit ihrer Grundstücke wird für die Anlieger und Anwohner aus Steinbach, während des laufenden Baubetriebes weitestgehend genauso möglich sein, wie der tägliche Bustransfer.

Die Kosten für die 1216 m lange Baumaßnahme betragen rund 284.000 Euro.

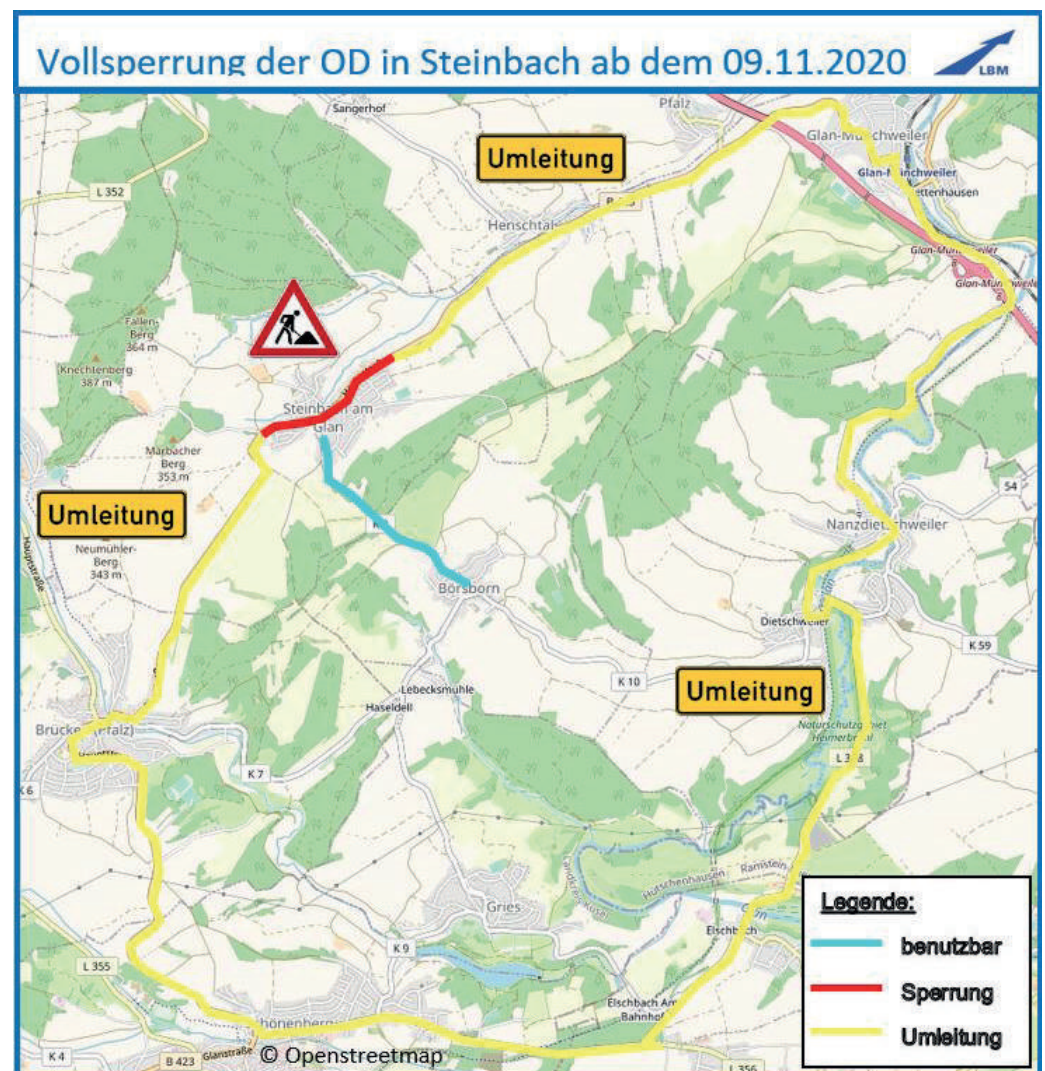
Der Grad der Beschädigung an der Entwässerungsanlage macht eine Sanierung zur Wahrung der Ver-

kehrssicherheit dringend erforderlich. Dabei wird das vorhandene Natursteinpflaster aus den Entwässerungsrinnen durch einen geräuschärmeren und dauerhafteren Aufbau aus Gussasphalt ersetzt.

Aus Gründen der Verkehrs- und Arbeitssicherheit ist eine Vollsperrung erforderlich.

Der LBM Kaiserslautern bittet alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere die Bürger von Steinbach und Umgebung, um Verständnis für die Notwendigkeit der Bauarbeiten und die damit einhergehenden Beeinträchtigungen.

Mit freundlichen Grüßen  
LBM Kaiserslautern



**Das Revier  
der SCHNÄPPCHENJÄGER:  
Das WOCHENBLATT.**

## KINDERGARTEN NIMMERLAND

## Aquarellmalerei

Neues aus der Kita



**Steinbach.** Im Rahmen des vom Land geförderten „Kita-Plus-Programmes“ konnten wir im Oktober mit dem bewilligten Eltern-Kind-Projekt „malen wie Hundertwasser“ starten.

Die Malkurse finden an mehreren Samstagen in der Festhalle in Henschtal statt. Durch das großzügige Raumangebot können wir den geltenden Corona-Regelbestimmungen gerecht werden.

Mit großem Interesse lassen sich

die Eltern und Kinder für die Aquarellmalerei begeistern.

Frau Doris Bauer, selbst begeisterte Malerin, führt mit viel Einfühlungsvermögen in die Aquarellmalerei ein und ist mit hilfreichen Tipps gerne zur Hand.

Auch konnten die Teilnehmer wissenswertes über Hundertwasser und dessen Werke erfahren. Seine Werke dienen uns als Inspiration.

Deren Farbenfreude ist Anregung für selbstgewählte Motive.

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 09. November 2020 startet die Baumaßnahme zwecks Rinnensanierung der B 423 in Steinbach am Glan. Die Bauzeit soll ca. vier Wochen betragen.

Hierzu möchten wir Sie bereits vorab über einige Punkte informieren:

- Die Abholung Ihrer Restmüll-, Biotonnen und auch der Wertstoffsäcke findet wie gewohnt statt. Sollten jedoch am Abfuhrtag Arbeiten vor Ihrem Haus stattfinden, bitten wir Sie, den Müll außerhalb des Baubereichs aufzustellen/ abzulegen, damit die Abfuhr reibungslos und ohne größeren Zeitaufwand von statten gehen kann

- Der Baustellenbereich ist für den Anliegerverkehr freigegeben, jedoch sollten Sie das Befahren auf ein Minimum beschränken um die Arbeiten nicht mehr wie nötig zu behindern. Im Baustellenbereich wird der Verkehr über eine Ampelanlage geregelt. Mit entsprechenden Wartezeiten muss gerechnet werden.

- Die offizielle Umleitungsstrecke für den überörtlichen Verkehr führt über Henschtal nach Glan-Münchweiler, dann nach Nanzdietschweiler, von hieraus nach Schönenberg-Kübelberg und

schließlich nach Brücken und umkehrt.

- Rettungsfahrzeuge, Müllabfuhrunternehmen, Pflegedienste u. ä. können und dürfen den Baustellenbereich jederzeit befahren

- Ersatzhaltestellen zwecks Schülertransport werden eingerichtet, bevor der Baufortschritt den Bereich der Bushaltestellen erreicht hat. Die Bushaltestelle im „Unterdorf“ wird um einige Meter verlagert (je nach Baufortschritt). Die reguläre Haltestelle vor dem Gemeindegarten („Oberdorf“) wird für die Dauer der Arbeiten im Haltestellenbereich vor das Anwesen „Hausnummer 71“ verlegt. Die genauen Informationen erhalten Sie aber zu gegebener Zeit nochmals über das Busunternehmen, die Schule und den Gemeindegarten.

Für diese unausweichliche Maßnahme hoffen wir auf Ihr Verständnis und bitten bereits jetzt, eventuell entstehende Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (06373/ 504-231) gerne zur Verfügung.

## WAHNWEGEN

## Stellenausschreibung

Die Gemeindegartentagesstätte „Naseweis“ der Ortsgemeinde Wahnwegen sucht ab sofort

**eine/n Mitarbeiter/in im Sozial- und Erziehungsdienst (m/w/d)**

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 26,0 Stunden. Die Stelle ist befristet zu besetzen für die Dauer einer Elternzeitvertretung.

**Wir erwarten:**

- Vorzugsweise eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder - alternativ als Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen **zeitlich flexibel** zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und die Freude am Umgang mit Kindern.

**Wir bieten:**

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis **spätestens 23. November 2020** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vvgog.de](mailto:bewerbung@vvgog.de) (bevorzugt als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Szegedi (Tel. 06384 / 7490) gerne zur Verfügung.

**Hinweis:**

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Wahnwegen, 28.10.2020

gez. René Morgenstern

Ortsbürgermeister

## KINDERTAGESSTÄTTE NASEWEIS

## Neuer Elternausschuss 2020/21

**Wahnwegen.** Unter besonderen Bedingungen wurde in ausgelagerten Räumlichkeiten etappenweise der neue Elternausschuss der Kita Naseweis gewählt. Elternausschuss und Förderverein berichteten über

die Projekte und Aktivitäten der letzten Jahre und blickten vorausschauend auf die nächste Zeit. Nach abschließender Sitzung des neuen Elternausschusses sind die Ämter nun verteilt. Die Elternvertre-

ter für das Jahr 2020/21 sind Gabi Hach (Vorsitzende), Jessica Bohl (stellvertr. Vorsitzende), Sandra Mohr-Schauerte (Schriftführer) und Tamara Eckhardt (Beisitz). Herzlichen Glückwunsch!



## Volkstrauertag 2020

**Wahnwegen.** In Anbetracht der aktuellen Situation wird in diesem Jahr auf die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020 verzichtet.

Die Kranzniederlegung in der Ortsgemeinde Wahnwegen wird durch den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten vorgenommen.

Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

René Morgenstern  
Ortsbürgermeister

## Bekanntmachung

Am Montag, dem 09.11.2020, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Friedhofstraße 8a, 66909 Wahnwegen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wahnwegen statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde  
(Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde  
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister René Morgenstern einzureichen.)
2. Bericht der Beigeordneten
3. Vergabe, Sanierung Aussegnungshalle
4. Bildung eines Forstzweckverbandes;  
Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt
5. Vergabe von Arbeiten Neubaugebiet Heidestraße
6. Grundstücksverkauf Neubaugebiet Heidestraße
7. Allgemeine Informationen

Wahnwegen,  
den 29. Oktober 2020  
gez. René Morgenstern  
-Ortsbürgermeister -

### Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

## WALDMOHR

## Stellenausschreibung

Die Gemeindekindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“ in 66914 Waldmohr sucht zum 01.03.2021 zur Eröffnung der 5. Gruppe

### Erzieher/innen (m/w/d).

Stellenkonstellationen von der Teilzeit ab 19 Wochenstunden bis zur Vollzeit sind möglich. Die Stellen sind unbefristet zu besetzen.

### Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und die Freude am Umgang mit Kindern.

### Wir bieten:

- Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.
- Gutes Betriebsklima
- Weiterbildungs- u. Qualifizierungsmöglichkeiten
- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Gestaltungsspielraum für pädagogische Ideen

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 23.11.2020 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 - Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Pfreundtner (Tel. 06373-6210) gerne zur Verfügung.

### Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Waldmohr, 31.10.2020  
Gez. Dr. Jürgen Schneider  
Ortsbürgermeister

## Sprechstunde Ortsbürgermeister

**Waldmohr.** In Anbetracht der rechtlichen Vorgaben infolge der Corona-Pandemie, kann auch die persönliche Sprechstunde bei Ortsbürgermeister Jürgen Schneider und den Beigeordneten Charlotte Jentsch und Werner Braun bis auf weiteres nicht stattfinden.

In der gewohnten Zeit, donnerstags von 17.00 bis 18.00 Uhr, können die Bürgerinnen und Bürger telefonisch unter 504 296 ihre Anliegen vorbringen.

Gern kann auch von einer Anfrage per Email unter [j.schneider@vgog.de](mailto:j.schneider@vgog.de) Gebrauch gemacht werden.

## Volkstrauertag 2020

**Waldmohr.** In Anbetracht der aktuellen Situation wird in diesem Jahr auf die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020 verzichtet.

Die Kranzniederlegung in der Ortsgemeinde Waldmohr wird durch den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten vorgenommen.

Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

Dr. Jürgen Schneider  
Ortsbürgermeister

Anzeigen

bitte rechtzeitig aufgeben.

# Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

## II. Nachtragsatzung

### der Gemeinde Waldmohr zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortskern - Waldmohr“ im östlichen Bereich des Sanierungsgebietes vom 28.10.2020

Auf der Grundlage des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl I S. 3634), der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S.153) zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldmohr in seiner Sitzung am 28.10.2020 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1 Erfordernis der Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches

In dem in § 2 näher bezeichneten Bereich „Badstraße/ Hangstraße“ von Waldmohr liegen städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 Abs. 2 und 3 BauGB vor. Zur Behebung dieser städtebaulichen Missstände ist es erforderlich das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet zu erweitern und mittels Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme vor allem die Bausubstanz im Ortskern der Gemeinde durch umfassende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu verbessern.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Das Sanierungsgebiet, das mit Beschluss des Gemeinderats vom 16. Oktober 2018 förmlich festgelegt und mit Beschluss vom 21.08.2019 erstmalig geringfügig erweitert wurde, wird um die im beiliegenden Lageplan dargestellten Grundstücke erweitert. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 3 Verfahren

Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der die §§ 152 – 156a BauGB werden ausgeschlossen. Die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 2 wird ebenfalls ausgeschlossen.

#### § 4 Geltungsfrist

Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wurde die Durchführungsfrist der Ortskernsanierung auf 15 Jahre festgelegt. Die Geltungsfrist für den Bereich der Erweiterung orientiert sich an der Geltungsfrist der ursprünglichen Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Ortskern - Waldmohr“

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausfertigung:

Waldmohr, den 28.10.2020

gez. Dr. Jürgen Schneider, Ortsbürgermeister

#### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

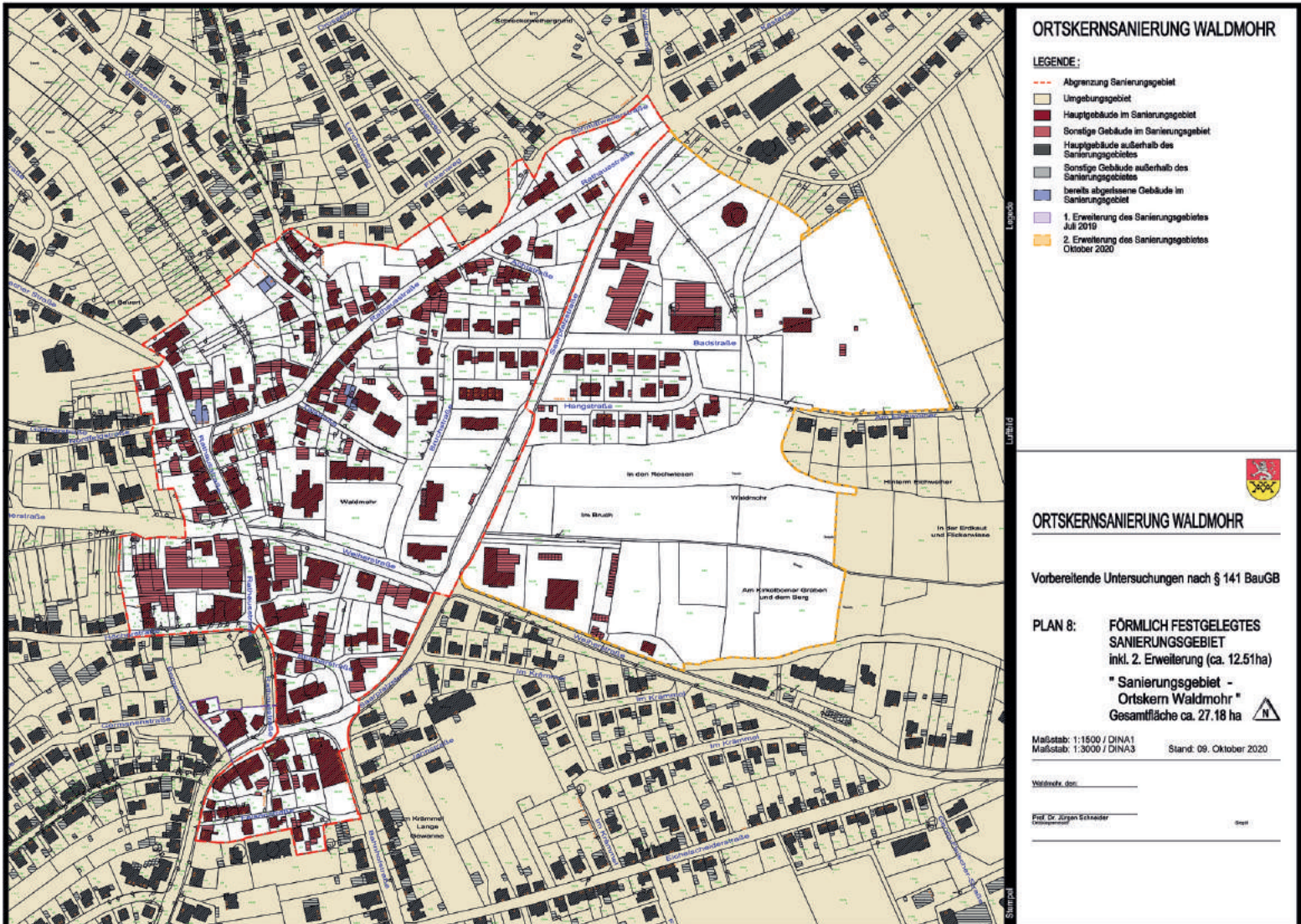
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.vgog.de/Öffentliche_Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Waldmohr, den 07.11.2020

gez. Dr. Schneider, Ortsbürgermeister



## KIRCHLICHE MELDUNGEN

EVANGELISCHE  
CHRISTUSGEMEINDEGottesdienste und  
Veranstaltungen

## Gottesdienste

Sonntag, 08.11.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler  
Unsere Gottesdienste werden auch weiterhin parallel auf dem youtube-kanal unter ec-gemeinde.de eingestellt.

## Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de.  
Gemeindepastor Jürgen Kizler,  
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,  
Tel. 06373/ 8290149.

PROT.  
KIRCHENGEMEINDEN  
BREITENBACH,  
DUNZWEILER  
UND WALDMOHRGottesdienste und  
Veranstaltungen

## Breitenbach

Samstag, 08.11.

10.30 Uhr Gottesdienst

## Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr  
oder unter Telefonnummer  
06386/330

## Waldmohr

Sonntag, 08.11.

10.00 Uhr Gottesdienst

## Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags  
14.30 bis 18.00 Uhr  
Saarpfalzstraße 16a  
66914 Waldmohr  
Tel. 06373/9312

PROT.  
KIRCHENGEMEINDE  
SCHÖNENBERG-  
KÜBELBERGGottesdienste und  
Veranstaltungen

## Gottesdienste

Sonntag, 08.11.

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15.11.

10.00 Uhr Gottesdienst

## Liebe Gottesdienstbesucher!

Aus aktuellem Anlass darf die Heizung im Kirchenraum, während

dem Gottesdienst, nicht eingeschaltet werden. Bitte denken Sie an angemessene warme Kleidung, da es doch sehr kalt in unserer Kirche werden kann.

Es dürfen im Moment höchstens 40 Personen am Gottesdienst teilnehmen.

Der Einlass in die Kirche ist ohne Maske nicht gestattet. Bitte halten Sie sich an die Hygiene- und Abstandsregeln. Wir müssen eine Adressliste führen, damit eine Infektionskette nachzuverfolgen ist.

Die Liste muss 28 Tage im Pfarramt aufbewahrt werden.

Wir bitten um ihr Verständnis!

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256  
E-Mail:  
pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de

## Büro-Öffnungszeiten:

Dienstags und donnerstags:  
09.00 - 12.00 Uhr,  
sowie donnerstags  
15.30 - 17.00 Uhr

PROT.  
KIRCHENGEMEINDE  
GRIESGottesdienste und  
Veranstaltungen

## Liebe Gemeindeglieder,

Aufgrund der aktuellen Lage sind die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde weiterhin eingeschränkt.

Wie überall sind die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten.

Hausbesuche sind zu Ihrer eigenen Sicherheit leider untersagt. Trauergespräche können per Telefon geführt werden.

Ich bin telefonisch oder per mail für Sie erreichbar.

Donnerstag, 05.11.2020

14:00 Uhr Treffen des Bastelkreises im Gemeindesaal

Sonntag, 08.11.2020

18:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Dienstag, 10.11.2020

15:00 Uhr Präparandenstunde im Gemeindesaal nach Absprache

Donnerstag, 12.11.2020

14:00 Uhr Treffen des Bastelkreises im Gemeindesaal

Sonntag, 15.11.2020

10.00 Uhr Gottesdienst in Gries

## Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352  
http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau

eMail:  
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

PROT.  
KIRCHENGEMEINDE  
HERSCHWEILER-  
PETTERSHEIMGottesdienste und  
Veranstaltungen

## Gottesdienste

Sonntag, 08.11.

Ohmbach 10.00 Uhr  
Herschweiler-Pettersheim 10.00 Uhr

Telefonische Voranmeldung am Samstag, 07. November., 10.00 - 12.00 Uhr, und 14.00 - 16.00 Uhr werden unter Tel. 0 63 84 - 385 entgegengenommen.

Im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz, der jedoch am Sitzplatz abgelegt werden kann.

Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Aufgrund der coronabedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung.

## Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder  
Laura 015 75 15 18 68 2

Aktion Weihnachten  
im Schuhkarton!

Mit einem Schuhkarton voll liebe voller Geschenke können Sie im Leben eines Kindes Großes bewirken. Info-Blätter liegen in verschiedenen Geschäften aus.  
Info auch unter Tel. 0 63 84 - 64 31.  
Die Päckchen können vom 09. bis 16. November bei Margot und Hans Jürgen von Blohn, Bockhofstraße 58, abgegeben werden.

## Präparandenunterricht

in zwei Gruppen:  
14-tägig dienstags und  
14-tägig mittwochs,  
jeweils 15:30 Uhr  
Info: Simeon Kloft, Jugendreferent

## Konfirmandenunterricht

donnerstags, 16 Uhr, Jugendheim

Kindergruppen und Jugendkreise unter Einhaltung der Schutzvor-

schriften

Voranmeldung und Info zu Girls Club oder Jungschar (8 - 12 Jahren), Mosaik (13 -18 J.),Junge Erw.(17 - 25)  
bei Simeon Kloft, Jugendreferent  
Tel. 0 63 84 - 99 89 559  
Whatsapp 0151 41 23 40 56  
Email: s.kloft@kirche-hp.de

## Rasselbande

Für Kinder im Vorkindergartenalter mit Eltern, mittwochs 9.30 bis 11.30 Uhr im Jugendheim  
Kontakt: Tanja Hollinger,  
0 63 84 - 92 57 98

## Filmabend

Bonhoeffer - Die letzte Stufe - Agent of Grace  
Sa., 14. November, 20 Uhr, Jugendheim. Telefonische Voranmeldung erforderlich: Tel. o 63 84 - 60 70

## Wandergruppe

Donnerstag, 19, November, jeweils 9,30 Uhr, Treffpunkt in der Bockhofstraße 58 inHerschweiler-Pettersheim bei Margot von Blohn.  
Info.: 0 63 84 - 64 31

## Männerrunde

Monatlich donnerstags, 19 Uhr Jugendheim Herschw.-Pettersheim  
Info: Leonhard Müller, 0 63 86 - 53 34

## Kontakte:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim  
Tel. 0 63 84 - 385  
(bitte Anrufbeantworter beachten)  
www.kirche-hp.de  
Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.  
Dekanatsgeschäftsstelle Kusel:  
Tel.: 0 63 81 - 9 96 99 -11  
auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen  
Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

PROT.  
KIRCHENGEMEINDEN  
HÜFFLER UND  
QUIRNBACH

## Gottesdienste

## Liebe Gottesdienstbesucher !

Aufgrund der aktuellen Lage sind nur eine Begrenzte Anzahl Gottesdienstbesucher möglich.  
Bevor Sie den Gottesdienst besuchen, melden Sie sich im Pfarramt (06384 8575) telefonisch bis Freitag 18.00 Uhr an.

Wir sind verpflichtet eine Liste mit Namen, Telefonnummer, Adresse zu führen um etwaige Infektionsketten durch die Gesundheitsämter nachverfolgen zu können.  
Bitte bringen Sie eine eigenen Mund-Nasen-Schutz mit. Weitere Hinweise entnehmen Sie unserem letzten Gemeindebrief.

## Wahnwegen

im prot. Gemeindehaus  
Sonntag,15.11.2020  
um 10.15 Uhr

Ihre  
Anzeigen

für das

WOCHENBLATT

nehmen gern  
entgegen:Für den Bereich  
der ehemaligen  
Verbandsgemeinde  
Glan-Münchweiler:Geschäftsstelle  
Kusel

Tel. 06381 8622

Fax 429825

E-Mail:

anz-kus@suewe.de

Für den Bereich  
der ehemaligen  
Verbandsgemeinden  
Schönenberg-  
Kübelberg und  
Waldmohr:

Druckerei

Göddel+Seffrin  
GmbH

Waldmohr

Tel. 06373 81150

Fax 811531

E-Mail:

info@

goeddel-seffrin.de

Montag bis Freitag,  
8 bis 16 Uhr



**PROT. KIRCHEN-  
GEMEINDE GLAN-  
MÜNCHWEILER/  
DIETSCHWEILER**

**Gottesdienste und  
Veranstaltungen**

**Gottesdienste:**

**Sonntag, 08.11.2020**

09.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, mit Vikarin Stefanie Christmann (max. 50 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

**Sonntag, 08.11.2020**

10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, mit Vikarin Stefanie Christmann (max. 35 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich).

**Sonntag, 08.11.2020**

11.00 Uhr, Prot. Glan-Münchweiler, Kindergottesdienst (max. 35 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich).

**Veranstaltungen:**

**Donnerstag, 12.11.2020**

15.30 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Konfirmandenunterricht  
**Kontakt:**  
Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler  
Pfarrer Christoph Bröcker  
Tel.: 06383/470  
Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de  
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

**PROT. KIRCHEN-  
GEMEINDEN  
ALTENKIRCHEN  
UND BRÜCKEN**

**Gottesdienste:**

**Sonntag, 08.11.**

Altenkirchen 19.00 Uhr Gottesdienst

**Anmerkung:**

Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln. Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich - wenn möglich - bis samstags 15:00 Uhr telefonisch im Pfarramt an.

**Gemeindevorstellungen**

**Protestantisches Pfarramt  
Altenkirchen**

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov  
Tel.: 06386-218  
eMail:  
pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de  
http://www.pfarrei-altenkirchen.de  
Facebook:  
www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

**KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS  
SCHÖNENBERG-KÜBELBERG**

**Gottesdienste  
und Veranstaltungen**

**Samstag, 07. November:**

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend - Verkauf v. Schokoladennikoläusen  
18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

**Sonntag, 08. November:**

09.00 Uhr Waldmohr Messfeier  
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier - Verkauf von Schokoladennikoläusen

**Mittwoch, 11. November:**

08.30 Uhr Kübelberg Messfeier

**Donnerstag, 12. November:**

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

**Samstag, 14. November:**

17.00 Uhr Sand Messfeier am Vorabend - Verkauf v. Schokoladennikoläusen  
18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

**Sonntag, 15. November:**

09.00 Uhr Waldmohr Messfeier  
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier - Verkauf von Schokoladennikoläusen

Wir bitten um Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720). Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes und bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht.

**Heizung in der Kirche**

Das bischöfliche Bauamt und die Bauabteilung der protestantischen Landeskirche haben eine gemeinsame Gefährdungsbeurteilung im Sinn des SARS-CoV-2 für die Heizungen der Kirchen erstellt. Wir werden dringend darum gebeten, die Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen, um eine eventuelle Verbreitung bzw. Infektionen mit dem Coronavirus zu vermeiden. Liebe Schwestern und Brüder, leider müssen die Heizungen während der Gottesdienste immer komplett ausbleiben. Daher bitten wir Sie, sich besonders in den kommenden kalten Monaten, zu den Gottesdiensten warm anzuziehen.

**Offene Kirchen in Ohmbach,  
Dunzweiler und Sand**

In Ohmbach, Dunzweiler, Elschbach und Sand werden aufgrund der Corona-Regeln bis auf weiteres nicht an jedem Wochenende Gottesdienste gefeiert.

Wir laden Sie dennoch herzlich ein, unsere Kirchen zu einem persönlichen Gebet zu besuchen.

Folgende Kirchen werden geöffnet:

Sand: Samstag 16.00 - 19.30 Uhr  
Dunzweiler: Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr  
Ohmbach: Sonntag 10.00 - 19.30 Uhr, wenn keine Vorabendmesse ist.

Bitte halten Sie sich an die Hygienevorgaben und Abstandsregeln!

**Grundstück  
„In den Sauerwiesen“  
zu verpachten**

Die Kirchenstiftung St. Laurentius in Brücken schreibt die Vergabe des Grundstücks 4874, Sauerwiesen (712qm) in Brücken zur Bebauung mit einem Wohnhaus im Erbbaurecht im Rahmen einer Ausschreibung nach Gebot aus. Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro.

**So erreichen Sie uns:**

Pfarramt Hl. Christophorus  
Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg  
Tel: 06373/3720  
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

**Das Pastoralteam:**

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/3720 o. 0151/14879755  
E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de  
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator  
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin  
Christine Pappon,  
Tel. 06373/8290422  
o. 0151/14879828  
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de



**Das  
passende Fahr-  
zeug  
für  
jedermann.  
WOCHENBLATT**

**KATH. PFARREI HL. REMIGIUS  
FÜR HÜFFLER, KUSEL,  
GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER**

**Gottesdienste und  
Veranstaltungen**

**Gottesdienste:**

**Samstag 7. November**

18:00 Uhr Vorabendmesse Reichenbach-Steegen  
18:00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

**Sonntag 8. November**

09:00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler  
10:30 Uhr Sonntagsmesse Ramelsbach

Anmeldung bis Freitag, 6. November um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

**Dienstag 10. November**

17:30 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler  
18:30 Uhr Werktagsmesse Ramelsbach

**Mittwoch 11. November**

09:00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

**Freitag 13. November**

17:30 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

**Samstag 14. November**

18:00 Uhr Vorabendmesse St. Wendel-Hoof  
18:00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

**Wir bitten um Beachtung:**

Alle Gottesdienstteilnehmer müssen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz tragen.

**Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn- oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/437170).**

Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfasst.

Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig.

Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden.

Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

**Katholisches Pfarramt Hl. Remigius  
Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel**

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Fax: 06381/43717-99

Homepage: [Pfarrei-Kusel.de](http://Pfarrei-Kusel.de)

Email: [pfarramt.kusel@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.kusel@bistum-speyer.de)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Pfarrer Nils Schubert  
Pfarrer Kazimierz Cwierz  
Pfarrer Roland Spiegel  
Gemeindereferent Michael Huber

**AKTUELLES  
VOM SPORT**

**SV KOHLBACHTAL**

**Ergebnisse**

**SV Kohlbachtal - SG Herschweiler-Pettersheim / Konken 2:1 (0:0)**

**SVK entscheidet Derby und Gipfeltreffen knapp für sich!**

Am Kerwesonntag der „Diewillerer Kerb“, die dieses Jahr leider der Pandemie zum Opfer fiel, empfing der SVK vor einer stattlichen Zuschauerkulisse die ebenso verlustpunktfreie SG aus Herschweiler/ Konken.

Im Vorfeld war der Respekt vor der SG hoch, die als stärkster Konkurrent im Rennen um die anvisierte Aufstiegsrunde galt. Diesem Ruf wurden sie zunächst vollauf gerecht und bereiteten den Kohlbachtalern so einige Probleme in der ersten Halbzeit, ohne das etwas Zählbares für sie heraus sprang. Mit etwas Glück und Geschick verhinderte die SVK-Defensive einen Rückstand in dem sehr munteren und ansprechenden Spitzenspiel.

Für die zweite Halbzeit nahm sich der SVK einen besseren Auftritt vor, und konnte auch prompt einen Stellungsfehler in der Innenverteidigung der Gäste nutzen - Yannik Brehmer lief alleine auf den Torwart zu und vollendete souverän zum 1:0 (48.). Die Freude über den Führungstreffer währte jedoch nur kurz, da der ansonsten starke SVK-Torwart bei einem eigentlich eher harmlosen Schuss einen Wackler hatte und der Ball zum 1:1 im Tor lag (51.). Keine 5 Minuten später brachen die Gäste über die rechte Abwehrseite durch, und der Kohlbachtaler Torwart hielt den strammen Flachschuss überragend. Mit fortlaufender Spieldauer nahm der SVK nun das Zepter in die Hand und setzte die Gäste mehr und mehr unter Druck. Auch hier hielt der Gästetorwart eine gefährliche Direktabnahme von Steinmetz überragend, und dann kurze Zeit später eine Ecke von Jannik Wagner sich selbst unglücklich zum 2:1-Endstand ins Netz zu schlagen (84.). Außer einer gelb-roten Karte in der Schlussminute für den SVK über die sich nur die Mannschaftskasse freut, passierte nichts mehr Nennenswertes.

Somit setzt das Team eine beeindruckende Serie von 16 ungeschlagenen Heim-Ligaspielen fort, bei 13 Siegen und 3 Unentschieden.

## TUS BÖRSBORN

## TuS-Wandergruppe in der Rheinhessischen Schweiz

Am Sonntag, dem 18. Oktober 2020 waren 16 Wanderer des TuS Börsborn bei gutem Wanderwetter auf der Hiwweltour „Aulheimer Tal“ bei Flonheim unterwegs. Die etwas über 13 Kilometer lange Wanderstrecke bot große landschaftliche Abwechslung. Der Weg führte durch Weinberge, Wiesen und den Wald. Verschiedene Aussichtspunkte auf dem Premiumweg belohnten mit tollen Panoramablicks über die Region, die nicht umsonst „rhein-

hessische Schweiz“ genannt wird. Es ging entlang an dem „Küstenweg“. Hier befand sich vor rd. 30 Mio. Jahren der Strand eines Meeres. Deswegen gibt es rund um Flonheim vielen Steinbrüche. Dieser Sandstein wurde unter anderem im Kölner und Mainzer Dom verwendet. Am Wegesrand liegt ein jüdischer Friedhof. Unterwegs konnten die Wanderer auf originelle Weise Wein aus dem größten Weinanbaugbiet Deutschlands probieren.



## TuS erneut mit positiver Bilanz

Bei der unter Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen wegen der Corona-Pandemie am 23. Oktober 2020 im Sportheim stattgefundenen Mitgliederversammlung konnte Georg Fehrentz bei seinem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 einen deutlichen Einnahmenüberschuss vermelden. Der Verein sei deshalb weiterhin schuldenfrei, so der Vorstand Wirtschaft und Finanzen.

Ralf Kuckert (Vorstand Anlagen) berichtete von den Aktivitäten im Jahr 2019 und 2020 zur Verbesserung und Erhaltung des Vereinsvermögens. Als investive Maßnahme erwähnt er die Modernisierung der Küche im Sportheim. 3.500 Euro seien hierfür aufgewendet worden. Die Arbeiten wurden in Eigenleistung verrichtet. Kuckert bedankte sich nochmals bei allen Helfern.

Vorstandsmitglied Walter Weber verwies auf die zahlreichen sportlichen Angebote des Vereins, wie Lauftreff, Nordic Walking, Radfahren und Gymnastik. Herauszuheben sei die vereinsinterne Laufveranstaltung am 3.10.2020, die mangels coronabedingter regionaler und überregionaler Laufevents durchgeführt wurde. Die Laufteilnehmer erhielten in der Mitgliederversammlung Medaillen.

Klaus Schillo erinnerte an die zahlreichen interessanten Wanderungen. 2020 mussten allerdings zahlreiche Wanderungen abgesagt werden. Das galt auch für die Internationale Kleeblattwanderung. Wie es weitergeht, müsse die Entwicklung zeigen.

Im Anschluss an den Rechenschaftsbericht bestätigten die Kassenprüfer Franz Sommer und Irmut Natter-Schillo eine vorbildliche und korrekte Buchhaltung. Auf Antrag der Kassenprüfer wurde der Vorstandschaft einstimmig Entlastung erteilt.

Am Ende der Mitgliederversammlung wurde über die Öffnung des Sportheims nach der Pandemie einmal oder zweimal monatlich während der Winterzeit diskutiert. Dieses Thema an den Vereinsausschuss verwiesen.

## Häusliche Pflege in der Corona-Pandemie

### VdK im Gespräch mit Experten

**Rheinland-Pfalz.** Wie kann ein erneuter Kollaps in der häuslichen Pflege verhindert werden? Diese Frage sowie allgemeine Verbesserungen in der häuslichen Pflege diskutierte der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz mit Pflegeexperten\*innen der Landtagsfraktionen und Wissenschaftler\*innen im Kurfürstlichen Schloss in Mainz.

„Die häusliche Pflege wird zu oft vergessen. Ihr fehlt eine Lobby, obwohl 70 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt werden“, sagt Willi Jäger, Vorsitzender des Sozialverbands VdK Rheinland-Pfalz.

Eine aktuelle Studie der Mainzer Wissenschaftler\*innen Prof. Cornelia Schweppe und Dr. Vincent Horn zeigt, dass sich zwei Drittel in der häuslichen Pflege zu Beginn der Corona-Pandemie von

der Politik im Stich gelassen fühlten. Nur die Hälfte fühlte sich gut über Maßnahmen zu ihrer Unterstützung informiert. „Hier ist die Politik gefordert! Es fehlen offensichtlich Informationen über Unterstützungsangebote vor Ort“, lautet deshalb eine der Forderungen von Jäger in Richtung der Landespolitiker\*innen.

Auch appelliert der VdK an die Landespolitik, schon jetzt die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen.

„Die häusliche Pflege ist weiblich. Rund 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden von Frauen gepflegt“, so Jäger. „Deshalb fordern wir einen Ausbau der Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Denn künftig werden immer mehr Frauen berufstätig sein, dadurch steigt die Mehrfachbelastung.“ |ps

## Keine Nikolausfahrten der Ostertalbahn

### Besonderer Flair fehlt in Corona-Zeit



Keine Fahrt durch die winterliche Landschaft.

FOTO: F. SCHEPPER

**Ottweiler/Schwarzerden.**

Nach reiflicher Überlegung hat sich der Arbeitskreis Ostertalbahn (AkO) e.V. dafür entschieden, in diesem Jahr keine Nikolausfahrten der Ostertalbahn durchzuführen. Der besondere Flair der Nikolausfahrten kommt vor allem durch den vollbesetzten Zug und durch den direkten Kontakt der Fahrgäste mit dem Nikolaus zustande. Auch der Verkauf von Kinderpunsch und Glühwein gehört auf jeden Fall zu einer Nikolausfahrt. Ebenso gehö-

ren der Besuch der Weihnachtsmärkte in Osterbrücken und Nierderkirchen, sowie auf der Burg Lichtenberg zum Programm. Dies alles wird durch das Corona-Virus sehr stark eingeschränkt, wenn nicht sogar unmöglich durchzuführen sein. Um die Gesundheit der Fahrgäste, des Nikolaus (schließlich gehört der heilige Mann mit seinem hohen Alter zur Risikogruppe) und des Personals nicht zu gefährden, werden die Nikolausfahrten dieses Jahr nicht stattfinden. |ps

„Schon gehört?“

„Stand im  
WOCHENBLATT“.

### IMPRESSUM

**Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

**Herausgeber** und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0

**Verlag:** SÜWE

Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

**Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

**Zustellung:** PVG

Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 15.850 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

**Ende  
der Veröffentlichungen  
und  
amtlichen  
Bekanntmachungen  
der Verbandsgemeinde  
Oberes Glantal**

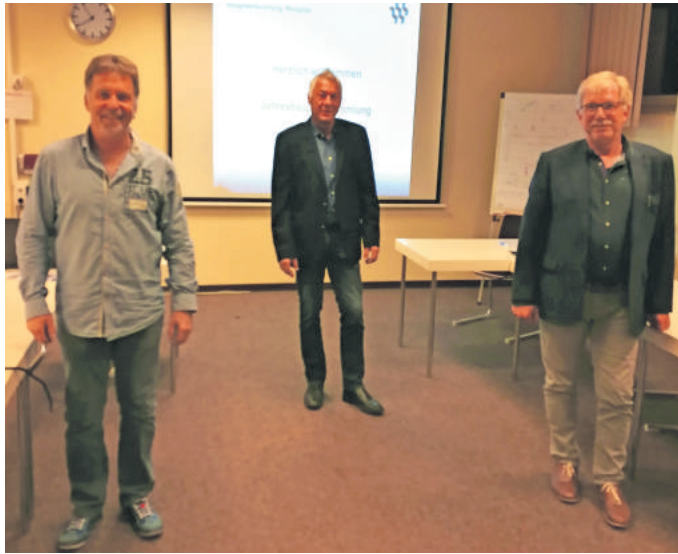
# Neuwahlen bei der Baugewerks-Innung Westpfalz

Polizeibericht

Gunther Dech, Ronny Grandpair und Achim Dahlhauser bestätigt

**Westpfalz.** Am 23. Oktober fand im „Haus des Handwerks“ der Kreishandwerkerschaft Westpfalz in Kaiserslautern die Jahreshauptversammlung der Baugewerks-Innung Westpfalz unter Beachtung der aktuellen Abstands- und Hygienevorschriften statt.

Neben der Beschlussfassung über die üblichen Regularien standen die satzungsgemäßen Neuwahlen zum Vorstand auf der Tagesordnung. Der bisherige Obermeister, Gunther Dech aus Ramsen, wurde hierbei von den Mitgliedern einstimmig für die nächste Amtsperiode von 5 Jahren in sein Amt wiedergewählt. Zu seinen beiden Stellvertretern wurden die bisherigen stv. Obermeister Ronny Grandpair aus Waldmohr und Achim Dahlhauser aus Zweibrücken gewählt. Als weitere Beisitzer wurden in den Vorstand gewählt: Frank Dexheimer aus Kirchheimbolanden,



v.l.n.r. stv. Obermeister Ronny Grandpair, Obermeister Gunther Dech, stv. Obermeister Achim Dahlhauser.

FOTO: KREISHANDWERKERSCHAFT WESTPFALZ

Arnd Schmalenberger aus Gerbach. Schmalenberg, Walter Wolf aus Zudern wurde Hendrik Reis Bann, Andreas Herl aus Pirmasens, Carsten Drochner aus in seinem Amt als Lehrlingswart Tripstadt sowie Jürgen Hofmann für eine weitere Amtsperiode be-

stätigt. Die im Rahmen der Versammlung geplante Verleihung des Goldenen Meisterbriefes der Handwerkskammer der Pfalz an Bruno Rörig aus Ramsen, für die von ihm vor 50 Jahren abgelegte Meisterprüfung im Betonstein- und Terrazzoherstellerhandwerk, konnte bedauerlicherweise nicht stattfinden.

Obermeister Gunther Dech beabsichtigt daher den Goldenen Meisterbrief persönlich an Bruno Rörig zu übergeben. Abgerundet wurde die Versammlung durch die zwei eingeladenen Referenten des Abends, Klaus Allgeier vom Bauwirtschaftsverband RLP, der über Neuigkeiten aus der Bauwirtschaft berichtete sowie Johannes Thiel von der Bau-Berufsgenossenschaft, der die Anwesenden über den Workshop der BG-Bau zum Thema „Gefährdungsbeurteilung“ informierte. |ps

## Verkehrsunfall unter Alkoholeinfluss

**Schönenberg-Kübelberg.** In der Nacht von Samstag, 31. Oktober auf Sonntag, 1. November gegen 1 Uhr konnten Beamte der PI Kusel einen beschädigten schwarzen BMW am Fahrbahnrand der B423 kurz vor dem Kreisel in Fahrtrichtung Waldmohr feststellen. Dieser wies einen frischen Unfallschaden an der hinteren Stoßstange auf. Bei der Befragung einer anwesenden Person, konnten Hinweise erlangt werden, dass es sich bei der Person vermutlich um den Fahrer handelte. Dieser stand unter Alkoholeinfluss und stritt die Beteiligung an dem Verkehrsunfall ab. Da diese Person kurz zuvor noch mit einem weiteren Verkehrsteilnehmer redete, bittet die Polizei diesen Verkehrsteilnehmer oder weitere Zeugen, sich bei der Polizei in Kusel unter Telefon 0638 1-9190 oder per Mail an die pikusel@polizei.rlp.de zu melden. |pikus

## Sachbeschädigung an der Rothenfeldschule

**Waldmohr.** Über das Wochenende beschädigen Unbekannte eine Tür und ein Fenster der Sporthalle der Rothenfeldschule, in dem diese Bereiche mit Steinen beworfen wurden. Außerdem besprühte man noch die Wände mit buntem Graffiti. Die Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg bittet unter Telefon 06373 822-0 um sachdienliche Hinweise, welche zur Täterermittlung führen könnten. |pikus

# Nichtraucherwettbewerb für Schulen „Be Smart – Don't Start“ startet

Rauchfreies Leben hilft Gesundheit und wird belohnt

Ab sofort können sich Schulklassen wieder bundesweit für den Nichtraucherwettbewerb „Be Smart – Don't Start“ anmelden. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die Deutsche Krebshilfe und Dr. Eckart von Hirschhausen als Schirmherr des Präventionswettbewerbs rufen zur Teilnahme an „Be Smart – Don't Start“ auf. Ziel des Wettbewerbs ist es, Jugendliche bei ihrer Entscheidung für ein rauchfreies Leben zu stärken. Prof. Dr. Heidrun Thaiss, Leiterin der BZgA: „Die aktuellen Studiendaten der BZgA zeigen, dass Nichtrauchen unter den Jugendlichen voll im Trend liegt: 85 Prozent der 12- bis 17-Jährigen geben an, dass sie noch nie geraucht haben. Das ist ein sehr gutes Ergebnis – und mit „Be Smart – Don't Start“, wollen wir sie darin bestärken, beim Nichtrauchen zu bleiben. Wir haben den Wettbewerb weiterentwickelt, sodass

er auch unter den aktuellen pandemischen Bedingungen – beispielsweise im Homeschooling – von den Schulen dennoch einfach durchführbar ist.“ Gerd Nettekoven, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Krebshilfe: „„Be Smart – Don't Start“, ist für die Deutsche Krebshilfe weiterhin ein ganz wichtiges Projekt, bei dem wir auch für neue Trends und Produkte wie Wasserpfeifen oder E-Zigaretten sensibilisieren, die bei Jugendlichen die Neugier wecken. Das Ausprobieren dieser Produkte kann aber zum Umstieg auf Zigaretten führen und die Entwicklung einer Nikotinabhängigkeit begünstigen. Mit „Be Smart – Don't Start“, können wir Jugendlichen überzeugen vermitteln, dass Rauchen Krebs fördert.“

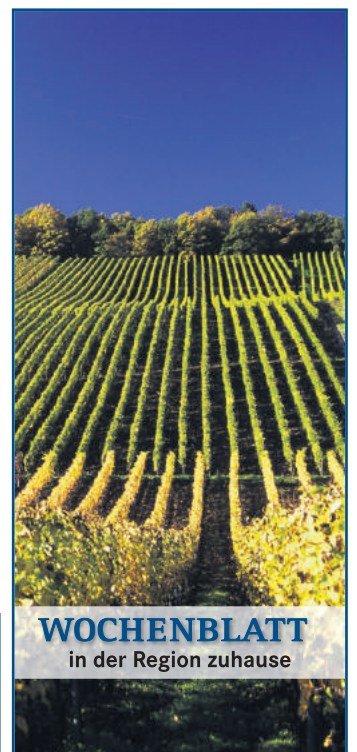
Dr. Eckart von Hirschhausen, Schirmherr von „Be Smart – Don't Start“: „Vielen Kindern und Jugendlichen ist der Erhalt der

Lebensgrundlagen auf dem Planeten zu Recht ein großes Anliegen. Da vom Tabakanbau bis zum Wegwerfen der Kippen große Umweltschäden entstehen, ist rauchfrei zu leben ein echtes Win-win. Mehr gesunde Menschen auf einem gesunden Planeten.“

Der Wettbewerb wird jedes Jahr inhaltlich neu konzipiert und im Schuljahr 2020/21 zum 24. Mal angeboten. „Be Smart – Don't Start“ wird von der BZgA, der Deutschen Krebshilfe, dem AOK Bundesverband sowie weiteren öffentlichen und privaten Institutionen gefördert und vom Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT-Nord) gemeinsam mit Kooperationspartnern in den Bundesländern organisiert. In diesem Jahr steht das Thema „Rauchen und Umwelt“ im Fokus. Der Wettbewerb startet am 16. November – Anmeldungen interessierter Schulklassen sind bis

zum 14. November unter [www.besmart.info](http://www.besmart.info) möglich. Schulklassen, die ein halbes Jahr rauchfrei bleiben, können Preise in Höhe von bis zu 5.000 Euro gewinnen, die unter den erfolgreichsten Schulklassen verlost werden.

Weitere Informationen zum Nichtraucherwettbewerb „Be Smart – Don't Start“ unter: [www.besmart.info](http://www.besmart.info) Die Kampagne „Rauchfrei“ im Internet unter: [www.rauch-frei.info](http://www.rauch-frei.info) Weiterführende Informationen der BZgA zur Suchtprävention für Lehrkräfte unter: [www.bzga.de/infomaterialien/foerderung-des-nichtrauchens/](http://www.bzga.de/infomaterialien/foerderung-des-nichtrauchens/) Bestellung der kostenlosen BZgA-Materialien unter: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 50819 Köln Online-Bestellsystem: [www.bzga.de/infomaterialien](http://www.bzga.de/infomaterialien) Fax: 0221/8992257 E-Mail: [bestellung@bzga.de](mailto:bestellung@bzga.de)



WOCHENBLATT  
in der Region zuhause



WOCHENBLATT

Woche für Woche in Ihrem Briefkasten

# Corona-Krise bringt viele Menschen in finanzielle Schwierigkeiten

## Schulderberatungsstellen bekommen das zu spüren

**Speyer.** Knapp vier Millionen Deutsche beziehen ALG II, das besagt der statistische Durchschnittswert von Januar bis August dieses Jahres. Und es könnten noch mehr werden, befürchtet das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz. Denn die Corona-Krise bringt viele Menschen in finanzielle Schwierigkeiten. Das bekommen die Schuldnerberatungsstellen bereits jetzt zu spüren und rechnen mit einem deutlichen Anstieg Hilfesuchender im Herbst und Winter. Ein Ende der Pandemie ist nämlich nicht abzusehen. Die Folgen treffen ebenso Menschen, die bereits Hartz IV beziehen.

„Daran kann auch die Erhöhung der Hartz IV-Sätze zum Januar 2021 nichts ändern“, sagt Tanja Gambino, Leiterin des Referats Offene Sozialarbeit im Diakonischen Werk. Dann erhalten Alleinstehenden monatlich 446 Euro, Ehegatten je Person 401 Euro. Kinder bis fünf Jahre bekommen 283 Euro, Kinder von sechs bis 13 Jahren 309 Euro und Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren 373 Euro, Erwachsenen unter 25, die noch nicht allein leben, stehen 357 Euro zu.

„Die Erhöhung ist keine wirkliche, denn die Referenzgruppen zur Ermittlung der Regelleistungen sind nicht stimmig. Das liegt daran, dass in der statistischen Vergleichsgruppe auch Haushalte berücksichtigt werden, die Anspruch auf Sozialleistungen haben oder hätten.“ Haushalte, die zustehende Leistungen nicht in Anspruch nehmen, die sogenannten „verdeckt Armen“, müssten ausgeklammert werden, um realistische Einkommen zu errechnen. „Denn sie drücken die Armutsgrenze, an der sich das ALG II orientiert, nach unten und verzerren so das Bild“.

Folglich reiche das Geld auch ohne Extrabelastungen kaum aus, geschweige denn, um Rücklagen zu bilden. So seien etwa die Stromkosten ein ewiges Ärgernis. „Sie müssten bedarfsgerecht abgerechnet werden und nicht im Regelsatz enthalten sein, denn der ermittelte Bedarf ist zu nied-

rig.“ Das werde sich in diesem Jahr besonders stark bemerkbar machen, da die Menschen während des Corona bedingten Lockdowns viel zuhause waren und mehr Strom verbraucht haben. Dazu komme, dass sich viele mit einem Minijob noch etwas dazu verdienen, um zum Beispiel eine größere Wohnung zu finanzieren oder einen Notgroschen zurücklegen zu können. „Durch Corona gingen zahlreiche Jobs verloren. Das reißt ein empfindliches Loch in die Haushaltskasse, zumal auch viele Tafeln geschlossen hatten und dadurch mehr Geld in den Kauf von Lebensmitteln investiert werden musste.“ In den Beratungsstellen rechne man mit einem Anstieg von Menschen, die aufgrund von Mietschulden die Wohnung verlieren und schlimmstenfalls obdachlos werden. Eine neue und vor allem bezahlbare Bleibe zu finden, werde nämlich immer schwieriger. „Im Fall von Wohnungslosigkeit bekommen wir Anfragen, ob wir Postadressen bieten. Denn ohne eine Adresse lässt sich weder ein ALG II-Antrag stellen, noch ein Job finden“, weiß Tanja Gambino. Brenzlich werde es auch, wenn Neuanschaffungen anstünden, um defekte Haushaltsgeräte zu ersetzen oder reparieren zu lassen. „Ging vor der Einführung von Arbeitslosengeld II ein Herd kaputt, konnte man einen gesonderten Antrag stellen, um einen pauschalen Satz für die Reparatur bzw. einen neuen Herd zu bekommen oder einen Gutschein fürs Sozialkaufhaus. Heute soll der Betrag über Jahre hinweg angespart werden. Das ist völlig unrealistisch.“

Auch in puncto Mobilität sei der Satz zu gering bemessen. Man habe zwar eingesehen, dass ein Auto kein Luxus sei, sondern Sinn mache, um etwa Bewerbungstermine wahrnehmen, Einkäufe zu tätigen und sozial teilhaben zu können.

Denn gerade in ländlichen Gegenden sei der Nahverkehr teils nicht genügend ausgebaut und oftmals zu teuer, da der Ruf nach Sozialtickets vielerorts ungehört bleibe. Allerdings sei es mit den

Hartz IV-Bezügen nicht machbar, für eine Kfz-Reparatur aufzukommen.

„Ein großes Thema ist ebenfalls der digitale Bereich. Ein Internetzugang, entsprechende digitale Endgeräte und Drucker gehören heute eigentlich in jeden Haushalt. Aber das ist ein Riesensproblem und scheitert manchmal schon am Internetanschluss, weil es eventuell einen Schufa-Eintrag gibt oder die Vertragskosten zu hoch sind.“ Wie wichtig eine IT-Ausstattung ist, habe sich gezeigt als die Corona-Krise im Frühjahr Homeschooling nötig gemacht hat. In Familien, die sich die technischen Voraussetzungen nicht leisten können, bedeute das für die Kinder oftmals eine massive Benachteiligung bezüglich ihrer Lern-, Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. „Es ist höchste Zeit, dass die Politik in dieser Hinsicht aktiv wird und für Chancengleichheit sorgt. Denn das Thema Digitalisierung wird uns weiter begleiten und hat obendrein etwas mit politischer Bildung zu tun.“

Grundsätzlich sei eine drastischere Anhebung der Regelsätze nötig, um die Situation Betroffener nicht weiter zu verschärfen und ihnen ein gewisses Maß an sozialer Teilhabe zu gewähren. „Mit den derzeitigen Sätzen ist es nahezu unmöglich, mit der Familie mal ins Kino, Museum oder zu einem Konzert zu gehen“, verweist Gambino auf eine weitere Komponente. Gerade in Zeiten von Corona seien die finanziellen Mittel knapper denn je. Allerdings habe die Pandemie trotz all ihrer Folgen auch eine positive Seite. „Die Stigmatisierung von Hartz IV-Beziehern ist ein Stück weit zurückgegangen.“

Denn so mancher merkt, wie schnell es auch ohne eigenes Verschulden finanziell bergab gehen kann.“ Das erfahren die 21 Sozial- und Lebensberatungsstellen des Diakonischen Werks Pfalz, die ihre Klient\*innen nun wieder in persönlicher Beratung, aber in entzerrten Terminen und unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen, unterstützen. |dwp

# Krebs im Alter

## Überleben/Lebensqualität verbessern

**Krebs.** Von Tumorerkrankungen sind vor allem ältere und hochbetagte Menschen betroffen. Neben dem Krebs kommen altersbedingt oft funktionale, kognitive und psychische Belastungen und Störungen erschwerend hinzu. Aber alt ist nicht gleich alt. Die Einschränkungen sind sehr unterschiedlich gelagert und ausgeprägt. Für die Ermittlung der Gesamtkonstitution stehen spezifische Tests für ältere Patientinnen und Patienten zur Verfügung. Sie unterstützen den Arzt, die Krebstherapie gezielt auf die individuelle Situation des Betroffenen zuzuschneiden. Krebspatienten ab 70 Jahren sollten sich bei den behandelnden Ärzten nach der Möglichkeit einer solchen Testung erkundigen.

Der menschliche Alterungsprozess ist komplex. Physiologische Funktionen von Leber, Niere, Herz und Immunsystem nehmen mit dem Alter ab. Muskel- und Knochenmasse sowie Denk- und Gedächtnisleistungen können sinken. Wie schnell und in welcher Form Menschen altern, ist individuell sehr unterschiedlich. Auch die Fähigkeit, altersbedingte Einschränkungen zu kompensieren, kann von Mensch zu Mensch anders sein. Geriatriische Testverfahren für ältere Patientinnen und Patienten helfen bei der Beurteilung der körperlichen und psychischen Verfassung und decken altersbedingte Probleme auf.

Bessere Behandlungsplanung Körperlich und geistig fitte ältere Patienten vertragen die Krebstherapie in der Regel besser und leben länger als gebrechliche Patienten. Deshalb ist es wichtig, neben den Besonderheiten des Tumors bei der Ausrichtung der Therapie auch den allgemeinen Gesundheitszustand zu berücksichtigen. Wissenschaftliche Daten zeigen: Standardisierte Tests für Ältere führen bei rund einem Viertel der älteren Krebspatienten zu einer Änderung der Dosis, des Therapieintervalls oder der Therapieform. Wegen des nachweislich positiven Effekts auf Überleben und Lebensqualität wurden sie unter dem Fachbegriff „geriatriisches Assessment“ in die onkologischen Leitlinien aufgenommen.

Trotz dieser Empfehlungen werden sie allerdings noch zu selten eingesetzt. Dr. Susanne

Weg-Remers, Leiterin des Krebsinformationsdienstes am Deutschen Krebsforschungszentrum dazu: „Daher raten wir älteren Patientinnen und Patienten oder auch ihren Angehörigen, das Thema „geriatriische Tests“ bei den behandelnden Ärzten anzusprechen – und zwar bestenfalls im Vorfeld der Therapieentscheidung.“ Der Krebsinformationsdienst ist telefonisch täglich von 8 bis 20 Uhr unter 0800-420 30 40 erreichbar. Die Ärztinnen und Ärzte beantworten Fragen aber auch per E-Mail unter [krebsinformationsdienst@dkfz.de](mailto:krebsinformationsdienst@dkfz.de). Das Informationsangebot ist kostenlos. Zunächst erfolgt eine Art Schnelltest, auch als geriatriisches Screening bezeichnet. Abgefragt werden Nahrungsaufnahme und Gewichtsverlust in den letzten drei Monaten, Body Mass Index, Alter, die Fähigkeit vom Bett oder Stuhl aufzustehen und nach draußen zu gehen. Es wird dokumentiert, wie viele Medikamente der Patient einnimmt und ob psychologische Probleme vorliegen. Außerdem wird er gebeten, seinen Zustand – im Vergleich zu Gleichaltrigen – selbst einzuschätzen. Anhand des Ergebnisses wird entschieden, ob eine detaillierte Alters-Diagnostik benötigt wird. Ist dies der Fall, werden weitere Tests durchgeführt. Sie beurteilen zum Beispiel die Bewältigung des Alltags, also etwa Ankleiden, Telefonieren oder das Regeln von Bankgeschäften. Weitere Themen sind körperliche, geistige und psychische Gesundheit sowie das soziale Umfeld.

Krebsspezifische Behandlungen wie Operationen, Chemotherapie, Immun- und Strahlentherapie belasten ältere Patienten und Patientinnen in besonderem Maße. Mithilfe der Tests lässt sich abschätzen, über welche „persönlichen Reserven“ Krebspatienten im Alter verfügen, um eine geplante Krebsbehandlung erfolgreich zu bewältigen. Je nach individuellem Zustand kann die Therapie bestmöglich angepasst, Über- oder Untertherapie vermieden werden. Auch die Kommunikation zwischen Arzt und Patient profitiert von den Tests: Bei der gemeinsamen Behandlungsplanung können altersbedingte Probleme, aber auch persönliche Werte und Ziele offen benannt werden. |ps

